

Sozialpädagogisches Jugendhaus Neuperlach

Wirkungsorientierte Konzeption¹, Stand 26.03.2020

Träger:	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-12 13 www.dwro.de Vorstand: Rolf Negele (Sprecher), Christian Christ
Geschäftsstelle:	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154 623-0 Fax +49 (89) 2154 623-19 gs-m@jh-obb.de www.jugendhilfe-oberbayern.de Leitung Jugendhilfe Oberbayern: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler und Levent Ensan
Einrichtung:	Sozialpädagogisches Jugendhaus Neuperlach Max-Kolmsperger-Straße 19, 81735 München Tel. +49 (89) 6797 588-1 Fax +49 (89) 6797 588-2 jachin.vatter@jh-obb.de Bereichsleitung: Jachin Vatter
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe
Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. mit 34, 35a SGB VIII

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und des Social Reporting Standards (www.social-reporting-standard.de).
 Jugendhilfe Oberbayern

Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 12. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Wohngruppe mit 6 Plätzen

Inhaltsverzeichnis

1	Träger	5
1.1	Organisationsstruktur	5
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	6
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München	7
1.2	Selbstverständnis	7
1.2.1	Leitbild	7
1.2.2	Ethische Leitlinien	8
1.2.3	Führungsgrundsätze	8
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München	8
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München	8
1.2.6	Leitlinien	9
2	Konzeptionelle Grundlagen	10
2.1	Gesellschaftliches Problem	10
2.2	Lösungsansatz	11
2.3	Zielgruppe	13
2.4	Ausschlusskriterien	14
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	14
2.6	Ziele	15
2.7	Theoretische Grundlagen	17
2.7.1	Sozialraumorientierte Soziale Arbeit	17
2.7.2	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit	18
2.7.3	Systemische Soziale Arbeit	19
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert	20
2.8.1	Christliche Ethik	20
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	21
2.9	Methodische Grundlagen	22
2.9.1	Alltagspädagogik in der Heimerziehung	23
2.9.2	Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik	24
2.9.3	Life Space Crisis Intervention	26
2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement	28
2.9.5	Schutz vor Gewalt	29
2.9.6	Medienpädagogik	31
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	33
3.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst	33

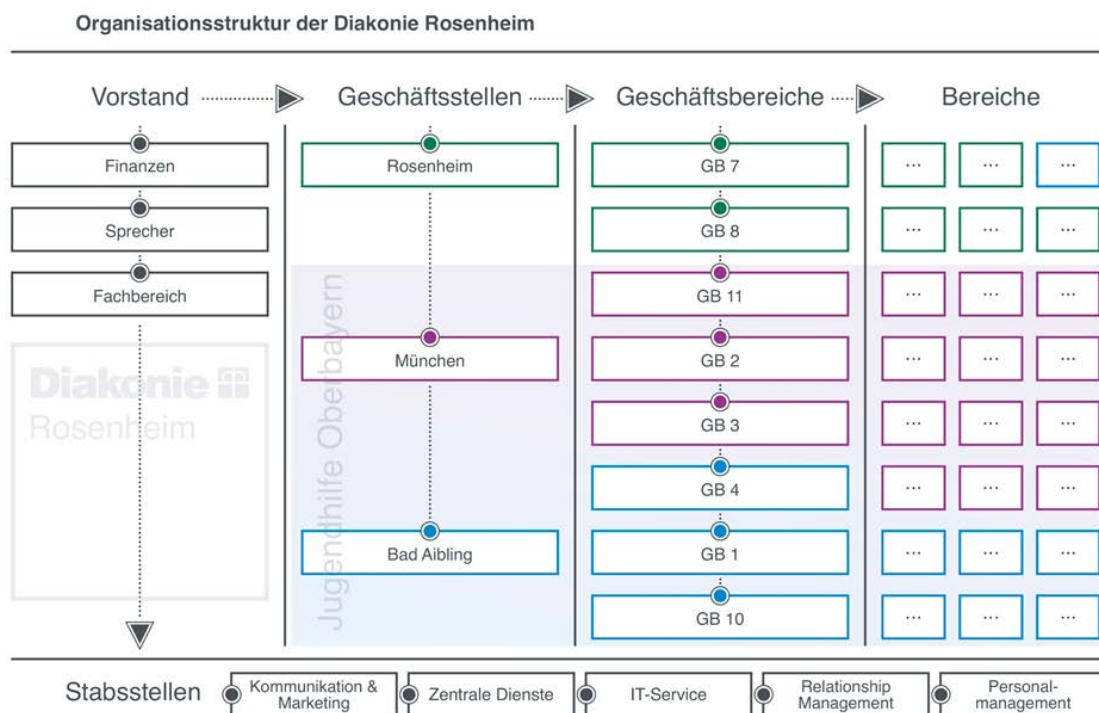
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf	34
3.1.2	Erziehung und Förderung des jungen Menschen	36
3.1.3	Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen	41
3.2	Leistungen des psychologischen Fachdienstes	42
3.3	Mittelbare Leistungen	43
3.3.1	Personalentwicklung	43
3.3.2	Besprechungen.....	44
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	44
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	45
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung.....	45
3.4.2	Bereichsleitung.....	45
3.4.3	Verwaltung	46
3.4.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	46
3.4.5	Technische Dienste.....	46
3.4.6	Fahrdienste.....	46
3.4.7	Ärztliche Versorgung	46
3.4.8	Sonstige Kooperationen	47
3.4.9	Praktikant(inn)en.....	47
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	47
4	Ressourcen	48
4.1	Personelle Ausstattung.....	48
4.1.1	(Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	48
4.1.2	Fachdienst	49
4.1.3	Leitung und Verwaltung	49
4.1.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	50
4.1.5	Technische Dienste.....	50
4.2	Räumliche Ausstattung.....	50
4.3	Sachausstattung	50
5	Jahresrückblick 2019	52
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input)	52
5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	53
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	54
5.4	Impact.....	60
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick	61
7	Literaturverzeichnis.....	64

1 Träger

1.1 Organisationsstruktur²

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.

Anbei das aktuelle Organigramm³:



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

² Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018a

³ Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018b

angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Bereichsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München

- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Schwangere und Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendhilfe für neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (JHumF)
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Psychotherapeutische Fachambulanz Oberbayern (PFO)
- Reha-Ausbildungen
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

1.2 Selbstverständnis

1.2.1 Leitbild⁴

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren

⁴ Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018a

uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause.

Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger(innen) leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein. Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger(innen), indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich dabei bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch Konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das es ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger(innen) zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von entscheidender Bedeutung.

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte⁵, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und jungen Menschen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 11.04.2005

⁵ Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher(innen), Erziehungswissenschaftler(innen), Heilerziehungspfleger(innen), Heilpädagog(inn)en, Psycholog(inn)en, Pädagog(inn)en, Sozialarbeiter(innen), Sozialpädagog(inn)en u. a. (vgl. Kapitel 4)

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familienformen in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht ehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen⁶. Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe im Vergleich zur klassischen Familie zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (z. B. Mangel an passgenauen Betreuungsplätzen für Kinder).

Außerdem stellen gestiegene finanzielle Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten) sowie soziale Benachteiligung (z. B. Kinder, die in Armut leben) eine große Herausforderung dar. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können. So bezogen 2018 4,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Bei Kindern unter 15 Jahren lag die Quote bei zwölf Prozent und bei Alleinerziehenden bei 14,5 Prozent.⁷

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen – unabhängig von äußeren Faktoren wie einer erfolgssarmen Bildungsbiografie der Personensorgeberechtigten, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und/oder Behinderung – gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erwartungen an Flexibilität der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie die Ansprüche an Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder dar. Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien und Familienmitglieder.

Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, dass Personensorgeberechtigte nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit),

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: 162

⁷ Ebd.: 168-170

die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ihrer Kinder sicherzustellen. Diese Überlastung bzw. Überforderung von Personensorgeberechtigten und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdungen führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den oben beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zu Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen können. Sie zeigen häufig selbst- oder fremdschädigendes Verhalten oder werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen selbst eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl dadurch gefährdet ist.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Junge Menschen brauchen also besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen positiv begegnen zu können. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals überfordert.

2.2 Lösungsansatz⁸

Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII über Tag und Nacht im Sozialpädagogischen Jugendhaus Neuperlach (nachfolgend SJH Neuperlach genannt) ersetzt die Familie als Bezugssystem, innerhalb dessen der Alltag der jungen Menschen zu einem großen Teil organisiert wird. Parallel bieten wir den jungen Menschen einen alternativen alltäglichen Lebenszusammenhang und damit einen neuen Lebensmittelpunkt. Unsere Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen stützen die Organisation des Alltags und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an.

Die Mitarbeitenden des SJH Neuperlach, die allesamt pädagogische Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und dass sie an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden. Im SJH Neuperlach gestalten wir ein Setting, das familienähnliche Strukturen und Vertrauen anbietet und dadurch den Bedarfen der jungen Menschen entspricht. Durch die Fachkräfte und das pädagogische Konzept wird den jungen Menschen ein Zuhause angeboten, in dem sie vorübergehend leben und nachreifen können.

Unser primäres Ziel im SJH Neuperlach ist die Rückführung. Wir setzen genau an dieser Stelle an, indem den jungen Menschen in Situationen, wie oben beschrieben, ein stabiles Zuhause

⁸Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik

auf Zeit angeboten wird. Entsprechend ist eine intensive Eltern- und Familienarbeit von großer Bedeutung. Um eine Rückführungsoption zur Familie zu überprüfen und ggf. vorzubereiten, beziehen unsere Fachkräfte die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten in hohem Maße in die Maßnahme ein. In regelmäßigen Kontakten (gemeinsame Termine, Ab- und Rücksprachen, Familienbesuche mit und ohne Übernachtung etc.) wird die Interaktion der jungen Menschen mit ihren Personensorgeberechtigten begleitet und reflektiert. Sollte eine Rückführung nicht möglich sein, wird der Fokus auf die Verselbstständigung der jungen Menschen gelegt.

Das SJH Neuperlach bietet eine Verknüpfung zwischen den abgestuften Unterbringungsmöglichkeiten an. So haben die jungen Menschen zum Ende der Maßnahme im SJH Neuperlach die Möglichkeit, unter Wahrung der Beziehungskontinuität, in eine weniger intensiv betreute Form der Jugendhilfe zu wechseln. Entsprechend werden im Anschluss an die Unterbringung im SJH Neuperlach Betreute Wohnformen in Form von Maßnahmen im Betreuten Einzel- und Gruppenwohnen im direkten Umfeld zur Wohngruppe angeboten. Diese sind auf eine Verringerung der Betreuungsintensität angelegt und verlangen den jungen Menschen ein höheres Maß an Eigenverantwortung für die Alltagsbewältigung ab. Dazu nutzt das SJH Neuperlach fünf Wohnungen in fußläufiger Entfernung mit insgesamt elf Plätzen. Diese werden in einem gesonderten Bericht des Trägers näher beschrieben (siehe „Wirkungsorientierte Konzeption für die Betreuten Wohnformen“).

Das SJH Neuperlach ist in zwei zusammengeschlossenen Wohnungen in einem 13-stöckigen Hochhaus im sozialen Brennpunkt Neuperlach untergebracht. Hier leben die jungen Menschen im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren auf einer Etage in Einzel- oder Doppelzimmern in einer familienähnlichen Struktur zusammen. Sie können Bildungs- und Freizeitangebote in der Nähe sowie die Einkaufsmöglichkeiten direkt vor der Haustüre nutzen.

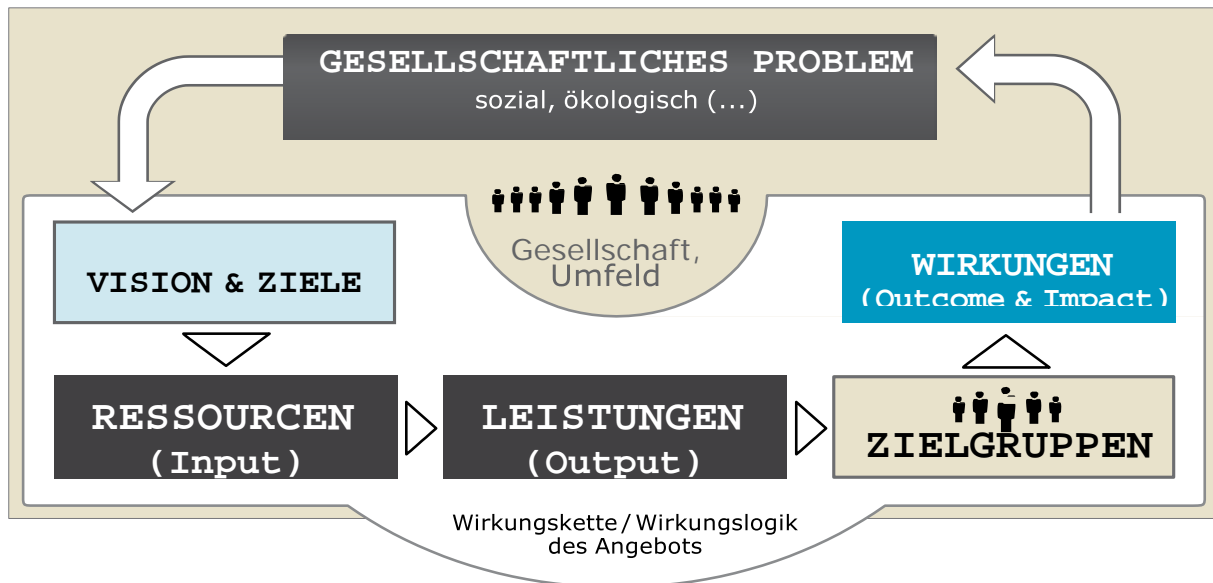
Von Beginn an wird den jungen Menschen in der Wohngruppe vermittelt, dass ihr Alltag und das Zusammenleben nur mittels Absprache und Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner(innen) und den Fachkräften gut funktionieren können. Dadurch sollen sie befähigt werden, in Interaktion miteinander zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern und die Bedürfnisse anderer anzuerkennen. Auch sollen sie befähigt werden, Fähigkeiten, die für eine eigenständige Lebensführung notwendig sind, zu erlernen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die zukünftige Selbstständigkeit ist für uns eine verbindliche Tagesstrukturierung in Form von Schule, beruflicher/berufsfördernder Maßnahme oder Ausbildung. Wir unterstützen die jungen Menschen dabei, eine geeignete und für sie passende schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln, motivieren sie, dieser nachzugehen, zu folgen und sie umzusetzen. Rückschläge sind für uns erwartete Herausforderungen und normale Entwicklungsschritte. Wir evaluieren gemeinsam mit den jungen Menschen die Probleme und versuchen die Gründe gemeinsam aufzudecken, um so mit ihnen neue Lösungswege zu suchen.

Maßgeblich für die Planung und Durchführung der Hilfe ist die mit der Landeshauptstadt München getroffene Vereinbarung zum Hilfeplanverfahren im Rahmen der Wirkungsorientierten

Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE), die wir auch in der Kooperation mit dem Kreisjugendamt München umsetzen. Diese beinhaltet u. a. die Partizipation des jungen Menschen und ggf. der Eltern an allen Entscheidungen, die die Hilfe betreffen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung im SJH Neuperlach sind die Erziehung und Begleitung der jungen Menschen zu selbstbestimmten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die einen konstruktiven Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können.

Abb. 2: Wirkungskreislauf⁹



2.3 Zielgruppe

Im SJH Neuperlach können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab dem vollendeten zwölften Lebensjahr aufgenommen werden, bei denen entweder die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann oder die jungen Menschen nicht mehr zu Hause leben können oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII). In Absprache mit der Heimaufsicht können ggf. auch Geschwister aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe entsprechen.

Bei manchen jungen Menschen weicht die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab und dadurch ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Die individuelle Situation mancher volljährig gewordener junger Menschen in unserer Einrichtung ist durch unterschiedliche Einschränkungen gekennzeichnet (vgl. § 41 SGB VIII). Sie benötigen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung.

⁹ SRS 2014: Leitfaden: 4

Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht diese Einrichtung einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.“

Das Verhalten der jungen Menschen in unserer heilpädagogischen Gruppe ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommen häufig charakteristische Entwicklungsprobleme der jungen Menschen wie Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz u. a.

Intern haben wir als Richtschnur eine Quote für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) eingeführt, sodass auf maximal drei der bestehenden sechs Plätze umA in der Wohngruppe aufgenommen werden. Dadurch soll eine gute Integration gelebt werden und gelingen.

2.4 Ausschlusskriterien

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst- und/oder fremdgefährdend sind und die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordern oder gewalttätiges Verhalten zeigen, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, können nicht in unserer Einrichtung betreut werden. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe im SJH Neuperlach kann als Hilfe zur Erziehung, als Eingliederungshilfe oder als Hilfe für junge Volljährige erbracht werden. Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

Dabei leben die Minderjährigen oder jungen Volljährigen außerhalb ihrer Familien im SJH Neuperlach, in dem das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen und therapeutischen

Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird. Die jungen Menschen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die Hilfe muss i. S. d. § 27 SGB VIII geeignet und notwendig und i. S. d. § 35a dem Bedarf im Einzelfall entsprechen oder i. S. d. § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuhelpfen, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und 22 a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung zu leisten.

Notwendig ist die Hilfe, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität, mit der sie in die elterliche Erziehung bzw. in die selbstständige Lebensführung der jungen Volljährigen eingreift, erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Hilfeart ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende nicht gleich geeignet ist.

Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 SGB VIII Abs.1 und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung ist die leistungserbringende Einrichtung maßgeblich beteiligt.

2.6 Ziele¹⁰

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte, selbstständige Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

¹⁰ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

Da es sich beim SJH Neuperlach um eine heilpädagogische Gruppe handelt, liegen die Schwerpunkte der erzieherischen Aufgabe in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungs-förderlichen pädagogischen Angeboten“¹¹ und der „Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das heilpädagogische Milieu und die gezielte Behandlung von Störungsbildern“.¹²

Das Ziel des SJH Neuperlach als stationäre Erziehungshilfe ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auf eine subjektunabhängige Spezifizierung wird vom Gesetzgeber und im Nachgang auch von uns als Leistungserbringer im Hinblick auf den ganzheitlichen und umfassenden Charakter der Hilfen konsequent verzichtet. Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände¹³ – die sich eng am „Capabilities Approach“ von Martha Nussbaum¹⁴ orientieren – für viele der betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er/sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er/sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm/ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm/ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er/sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er/sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen/ihren Körper und seine/ihre Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner/ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er/sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein/ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein/ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.

¹¹ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47.

¹² Ebd.

¹³ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen.

¹⁴ Vgl. Nathschläger 2014: 69-148.

- Darüber hinaus ist ebenso von Bedeutung, dass die Eltern eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung gewährleisten können.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

2.7 Theoretische Grundlagen

Die im SJH Neuperlach beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Systemische Soziale Arbeit, Gruppendynamik, Bindungstheorie, Lerntheorien und Theorien zu Gruppendynamik, Traumapädagogik und Interkultureller Kommunikation.

Folgende theoretische Grundlagen besitzen für uns eine besondere Relevanz:

- Sozialraumorientierte Soziale Arbeit
- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Systemische Soziale Arbeit

2.7.1 Sozialraumorientierte Soziale Arbeit

Nach Hinte bildet das Arbeitsprinzip der Gemeinwesenarbeit die Basis der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit, sie versteht sich als systematisch praktizierte Gemeinwesenarbeit.¹⁵ Dabei liegt die Bedeutung nicht im Eröffnen eines neuen Arbeitsfeldes für die Fachkräfte, sondern in der Ausrichtung der Fallarbeit auf den Sozialraum. Durch eine Orientierung am Willen der Menschen, die Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, die Konzentration auf die vorhandenen Ressourcen, eine zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise sowie Kooperation und Koordination sollen die Leistungsempfänger(innen) aktiv an der Schaffung von Arrangements und der Gestaltung von Situationen beteiligt werden.

Ausgerichtet an der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird die Familie in ein Ressourcennetzwerk eingebettet, das nicht nur in räumlicher Nähe und auch bei Abwesenheit von Fachkräften zur Verfügung steht, sondern welches die Familienmitglieder auch aktiv mitentwickelt haben. Zusätzlich bieten die Möglichkeiten im Sozialraum die oftmals „normaleren“ und damit deutlich besser akzeptierten Lösungen als die künstlicheren institutionellen Lösungswege.

Nach Lüttringhaus¹⁶ gliedert sich der anzustrebende Lösungsweg in die Subjektebene, die Ebene der Familie und nahestehender Personen, die Stadtteil- und Sozialraumebene und die Fachebene der Institution.

¹⁵ Vgl. Hinte 2010

¹⁶ Vgl. Lüttringhaus 2004

Zunächst wird auf der Subjektebene eine Lösung mit den vorhandenen Ressourcen der Familie angestrebt. Sind die Möglichkeiten erschöpft, so richtet sich der nächste Blick auf die Ressourcen der Ebene der erweiterten Familie und nahestehender Personen. Vor allem mit dem Instrument der Familienarbeit findet hier eine aktive Beteiligung der nächsten sozialen Ebene der Leistungsempfänger(innen) an der Hilfe statt.

Sind die Möglichkeiten auf dieser Ebene ausgeschöpft, richtet sich der nächste Blick auf die Ressourcen der Stadtteil- und Sozialraumbene. Zusammen mit den Leistungsempfänger(inne)n und ihrem engsten sozialen Umfeld werden hier die Möglichkeiten ausgelotet, welche der Stadtteil und der Sozialraum bieten. Dabei kann auch eine marginal erscheinende Idee eine durchaus große Wirkung erzielen. Die jungen Menschen werden im Freizeitbereich an Sportvereine, an Jugendgruppen (z. B. DAV) und ehrenamtliche Unterstützende (Pat(inn)en und Nachhelfkräfte) angebunden. Der Einstieg in die Kontakte erfolgt dabei unterstützend und niedrigschwellig, begleitet durch die Fachkräfte. Im Laufe der weiteren Entwicklung wird die Begleitung kontinuierlich verringert.

Erst auf der letzten Ebene wird eine institutionelle Unterstützung entwickelt, die individuell dem verbleibenden Bedarf angepasst wird.

2.7.2 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Die Rekonstruktion der subjektiven Lebenswelt bildet die Grundlage der Lebensweltorientierung nach Grunwald/Thiersch.¹⁷ Hierbei wird der Begriff der Lebenswelt weitestgehend synonym mit dem Begriff des Alltags verwendet.¹⁸ Die Grundorientierung des Lebensweltkonzeptes bilden dabei die Dimensionen Zeit, Raum, soziale Beziehung und Bewältigungsarbeit. Die Fähigkeiten der jungen Menschen, die in der Betrachtung dieser Dimensionen identifiziert werden, bilden die grundlegenden Ressourcen für die aktuellen Lösungsstrategien und fungieren somit als zentrales Element der Lebensweltorientierung.

Die Dimension der Zeit wird als konkretes Handlungsfeld sozialer Arbeit verstanden, indem die individuelle biografische Lebenserfahrung verstanden und wertgeschätzt wird. Die aktuellen Bewältigungsaufgaben – der Gegenwartsbezug – werden nur durch die Einbeziehung der Zukunft, als offene und riskante Perspektive, komplettiert. Die Fachkräfte strukturieren die Zeit so, dass sie den Familienmitgliedern zugleich Verlässlichkeit als auch Perspektive bietet.

Konkret erfahren die jungen Menschen und ihre Familien im Alltag Begleitung, Anleitung und Vertretung durch die Fachkräfte der Ambulanten Erziehungshilfen. Im Rahmen fester Zuständigkeiten findet die enge Beziehungsarbeit zwischen Fachkraft, jungem Menschen und der Familie statt, die ein grundlegendes Verständnis für deren Erfahrungen und Bedürfnisse erst ermöglicht. Die Verfolgung individueller Ziele wird durch die Fachkräfte reflektiert, Erfolge

¹⁷ Vgl. Thiersch 1992

¹⁸ Vgl. Engelke 2014: 435

werden wertgeschätzt und problematisches Verhalten wird kritisch rückgemeldet und reflektiert.

Die Dimension des Raumes zielt auf das Schaffen eines eigenen, passenden, verlässlichen und individuell gestaltbaren Lebensraumes. Die konkrete Arbeit der Fachkräfte entwickelt eine bedarfsorientierte Perspektive für ein selbstorganisiertes Leben.

In der Dimension der sozialen Beziehungen ist die vorrangige Aufgabe der Fachkräfte, verlässliche und belastbare Beziehungen aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Fällen häufiger Beziehungsabbrüche in der Vergangenheit sind zuverlässige Beziehungserfahrungen als Korrektiv für eine positive Entwicklung unerlässlich.

Die vierte Dimension der Bewältigungsarbeit zielt auf eine Kohärenz im Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Familien erfahren Stabilität durch die Lösung der Alltagsprobleme mit ihren eigenen Ressourcen und Möglichkeiten. Die Fachkräfte leiten die beteiligten Familienmitglieder von Beginn der Maßnahme zur eigenständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien an und fördern kontinuierlich die Erprobung und Umsetzung.

Die Arbeitshaltung der Fachkräfte ist dabei von Respekt, Verhandlung und Einmischung geprägt. Die Selbstständigkeit und Autonomie der jungen Menschen und der Familie werden ebenso respektiert, wie neue Ressourcen und Möglichkeiten durch Perspektivwechsel im Rahmen von Verhandlungen deutlich gemacht werden. Die Vertretung der Position und Bedürfnisse der Familie durch die Fachkräfte nach Außen – im Sinne der Einmischung (Grundwald/Thiersch) – schließt diese Rahmung ab.

2.7.3 Systemische Soziale Arbeit

Die Systemische Soziale Arbeit nach Lüssi basiert auf den Systemtheorien und geht grundsätzlich nicht von einer linearen Kausalkette (Ursache – Wirkung) aus. Eine Betrachtung des, zumeist sozialen, Systems in Wechselwirkung mit Elementen innerhalb und außerhalb des Systems findet statt. Systemische Soziale Arbeit zielt dabei auf die Behebung einer vorhandenen Systemstörung und nicht auf die Problemlösung im Sinne einer Kausalkette ab.

Lüssi benennt drei Möglichkeiten für eine vorliegende Systemstörung.¹⁹ Orientiert an der Funktionalität des Systems kann eine Fehlfunktion, ein Funktionsausfall oder ein Funktionskonflikt bestehen. Die Aufgabe der Systemischen Sozialen Arbeit besteht nun darin, die Systemstörung zu identifizieren und mit Mitteln, Methoden und Handlungsarten eine soziale Problemlösung herbeizuführen. Dabei identifiziert Lüssi²⁰ drei soziale Problemarten: (im)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten. In unserer Zielgruppe sind häufig alle drei Problemarten zu finden.

¹⁹ Lüssi 1991

²⁰ Ebd.

Als Mittel zur Problemlösung beschreibt Lüssi²¹ die Institution, Sachmittel, freiwillige Helfende, andere Dienstleistungen, rechtliche Grundlagen, Berufswissen, Sprache und die Persönlichkeit der Fachkräfte.

Die Methoden der Systemischen Sozialen Arbeit fußen auf den konzeptionellen Prinzipien (individuelles Fallverstehen, Wechselwirkung zwischen Verstehen und Handeln u. a.), den Handlungsprinzipien (Problemlösungsvorgehen und Beziehung Fachkraft – junger Mensch) und den Akzeptanzprinzipien (Glaubwürdigkeit und Effizienz des Vorgehens).

Abschließend folgen die Handlungsarten, die das konkrete Vorgehen in der Systemischen Sozialen Arbeit beschreiben: Beratung, Betreuung, beschaffendes Agieren, Vertretung, Verhandlung und Intervention. Die Fachkräfte betrachten auf dieser Grundlage die sozialen Systeme des jungen Menschen, identifizieren die Störungen und entwickeln mit allen Beteiligten Lösungsstrategien zur Herstellung der Funktionalität im jeweiligen System. Das betrifft in erster Linie die Systeme Schule, Ausbildungsstelle, Familie, Peergroup und das Suprasystem der Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Integration.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h., dort ist nicht beschrieben wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet *Diakonie* (altgriechisch *Dienst*) gelebte christliche Haltung. *Diakonie* in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche. Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT) (vgl. 1.1.2).“

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen*

²¹ Ebd.

Würde als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem - wie auch nicht diakonisch motiviertem - Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich - professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt: „Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine

Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“²²

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.²³

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

2.9 Methodische Grundlagen

Die im *SJH Neuperlach* beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

1. Alltagspädagogik in der Heimerziehung
2. Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik
3. Life Space Crisis Intervention
4. Partizipation und Beschwerdemanagement
5. Schutz vor Gewalt
6. Medienpädagogik

Weiterführend können folgende methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Soziale Diagnose, Empowerment, Case Management, (Traumasensible) Beziehungsarbeit, Klientenzentrierte Gesprächsführung, Themenzentrierte Interaktion, Therapeutisches Milieu ergänzend angewandt werden.

²² Kooperationskreis Ethik 2019: 15

²³ Vgl. *DBSH* 2014

2.9.1 Alltagspädagogik in der Heimerziehung

Betreuungsformen der Heimerziehung sind unnatürliche Erziehungsgebilde, in denen bis zu zehn junge Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammen leben und von professionellen Erziehenden betreut werden. Die im Alltag zu gestaltenden Vorgänge sind oft Kleinigkeiten, wobei Makarenko schon beschrieb: „Es gibt in der Erziehung keine Kleinigkeiten“. So müssen z. B. auch therapeutische Elemente in den Alltag eingebunden und mit pädagogischen Mitteln fortgeführt werden. Den Alltag zu gestalten bedeutet, dass das gesamte Handeln nicht zufällig, sondern aus einer Konzeption der Einrichtung abzuleiten ist. Absprachen sind notwendig, damit sich z. B. Sitzordnungen beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben nicht zufällig ergeben. Alle Fachkräfte, und dazu zählen auch die Hauswirtschaftskräfte, sind Gestaltende des alltagspädagogischen Milieus.

Alltäglichkeit ist dabei nach Thiersch²⁴ wie folgt zu beschreiben:

- Überschaubar
- Der Raum, den ich kenne
- Komplex
- Die Gliederung des individuellen Lebens der Menschen im Rahmen jedes Tages
- Die Welt, die mir vertraut ist, in der ich zu Hause bin
- Der Alltag wird dominiert durch Geschäfte, die den Raum, in dem ich leben kann, ermöglichen und auch für Essen und Trinken sorgen (Reproduktion von Arbeitskraft und Lebenssinn).
- Zusammensein, sich aushalten, sich seiner selbst und das Selbst der anderen im Handeln und Reden vergewissern, die Verarbeitung gemeinsamer Erlebnisse sowie die Erfahrungen und Unternehmungen sind wichtig.
- Es bilden sich Routinen, Gewohnheiten und Selbstverständlichkeiten. Durch diese Selbstverständlichkeiten des Alltags begründen sich der Lebenssinn und die Identität des Einzelnen.
- Alltäglichkeit gliedert sich in verschiedene Alltagswelten wie Familie, Schule, Kindergarten, Wohngruppe, Beruf und Öffentlichkeit, wobei die Vermittlung zwischen diesen mühsam ist. Mit dem Wechsel dieser Alltagswelten (Übertritt Kindergarten oder Schule) können sich für den Einzelnen Probleme und Schwierigkeiten ergeben.

Für die Tätigkeiten und Abläufe im Alltag gibt es sowohl für die jungen Menschen als auch die Fachkräfte in der Heimerziehung Listen und Pläne, um durch bestimmte Wiederholungen im Ablauf Routinen entwickeln zu können, obwohl selten ein Tag wie der andere verläuft. Die bewusste Gestaltung der einzelnen Phasen des Tages soll helfen, das Feld der Erziehung zu strukturieren und Unter- bzw. Überforderungssituationen zu vermeiden. Wenn aus Regeln

²⁴ Vgl. Thiersch 1982: 13f

(gute) Gewohnheiten werden, ist zu erkennen, dass junge Menschen Alltagshandlungen internalisiert haben. Dabei spielt die Gestaltung von Räumen (indirektes Arrangement) ebenso eine wichtige Rolle wie die Gestaltung von Tagesstruktur, Abläufen und Umgangsregeln.

Heitkamp²⁵ hat hier zehn allgemeine Leitlinien zum „Pädagogischen Milieu“ formuliert:

- Die Erziehung findet in einem relativen Schonklima, bei einer für den jungen Menschen individuell notwendigen Abschirmung von der Außenwelt statt, wobei diese in zunehmendem Maße in den Erziehungsprozess einzubeziehen ist.
- Es werden stabile affektive Beziehungen zwischen Fachkraft und jungem Menschen zum Aufbau eines angstfreien Lebens- und Entscheidungsraumes bereitgestellt.
- Möglichkeiten zur Distanz und Entlastung von in der Vergangenheit überfordernden familiären Ansprüchen sind vorhanden.
- Das Kind wird akzeptiert und angenommen, wie es ist. Es werden ihm seine eigenen Willensentscheidungen zugestanden. So können Verteidigungshaltung und übertriebene Selbstdarstellung abgebaut werden.
- Eine stets offene und vertrauensschaffende Kommunikation ist selbstverständlich für alle am Erziehungsprozess mitwirkenden Personen.
- Das Kind wird durch sensiblen Umgang mit Gewährenlassen im Sinne von „Erfahrungen sammeln“ und Konsequenz im Sinne von „Grenzziehung“ zum Aufbau von Selbstkompetenz motiviert.
- Dem Kind werden Freiräume zum Sammeln eigener, alter- und entwicklungsadäquater Erfahrungen geboten. Folgen eigener Entscheidungen sollen verantwortlich erlebt und durchgestanden werden mit dem stetigen Angebot an Reflexionsmöglichkeiten.
- Die fortwährende Entwicklung des Kindes wird kontinuierlich unter Berücksichtigung der Belastungen in den Teillebensbereichen (Wohnen, Spielen, Arbeit, Schule, Familie) so gestaltet, dass möglichst immer nur in einem Bereich Veränderungen stattfinden.
- Die gesamte räumliche und personale Umwelt wird aktiv gestaltet und in den Erziehungsprozess bewusst einbezogen. Dabei ist ein sensibles Umgehen mit den täglichen Abläufen erforderlich.

Soweit möglich, wird die Kontinuität der Beziehungen gewährleistet. Notwendige Ablösungen werden behutsam und rechtzeitig eingeleitet.

2.9.2 Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik

Die eigene Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber den Leistungsempfänger(inne)n ist von elementarer Bedeutung, um Krisen präventiv vorzubeugen. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang im Alltag wird vorausgesetzt und gefördert.

²⁵ Vgl. Heitkamp 1984: 147

In Bezug auf die Grundhaltung unseres pädagogischen Handelns verstehen die Fachkräfte des SJH Neuperlach die **Konfrontative Pädagogik** als wesentliche Methode unserer täglichen Arbeit. Dabei werden junge Menschen mit von ihnen begangenen Regelverletzungen unmittelbar konfrontiert, wobei dieser Konfrontation emotionale Wärme, Zuwendung und Beziehung zugrunde liegen. Dabei kann es sich um alltägliche Konflikte handeln, aber es können sich auch Krisen zuspitzen, wo wir mit Verhaltensauffälligkeiten von jungen Menschen konfrontiert werden, die das, was man als „normal“ bezeichnen würde, weit übersteigen.

Nach Jens Weidner soll die Fachkraft zu 80 Prozent einfühlsam, verständnisvoll, verzeihend und non-direktiv sein, aber zu 20 Prozent auch Biss, Konflikt- und Grenzziehungsbereitschaft in die Erziehung einbringen.²⁶ So pflegen wir im SJH Neuperlach grundsätzlich ein freundliches und humorvolles Kommunikationsklima, lachen und scherzen mit den jungen Menschen und können auch einmal fünf gerade sein lassen. Gleichwohl scheuen wir keine direkte Konfrontation, sondern tragen Konflikte aus und zeigen den jungen Menschen, dass wir stabile Auseinandersetzungspartner(innen) sind und auf unsere Ge- und Verbote und auf uns als Personen Verlass ist.

Für Wolfgang Tischner bedeutet die Konfrontation in der Erziehung, „daß das Kind oder der Jugendliche auf eine etwaige Verletzung geltender Normen durch es bzw. ihn mit der gebotenen Deutlichkeit und möglichst unmittelbar hingewiesen wird“.²⁷ Weiter beschreibt er, „[d]erjenige, der die Norm verletzt hat, wird unmißverständlich darauf hingewiesen und erfährt Mißbilligung seines normverletzenden Handelns. Seiner Subjektivität (Wünsche, Interessen, Meinungen, Gefühle) wird etwas Objektives entgegengesetzt, die Verbindlichkeit der übertretenen Norm nämlich, eine überindividuelle Ordnung oder anders formuliert: das Recht der Sache.“²⁸ In der Auseinandersetzung mit dem jungen Menschen verdeutlichen ihm die Fachkräfte des SJH Neuperlach, dass seine Beweggründe zwar verstanden werden, der Regelverstoß dadurch jedoch nicht legitimiert wird.

Die Konfrontative Pädagogik bei den Fachkräften im SJH Neuperlach ist durch klare Sympathie und Respekt zwischen uns und den jungen Menschen geprägt. Wichtig ist uns, abweichendes Verhalten deutlich zu benennen und den jungen Menschen damit zu konfrontieren, sodass mit ihm auf eine Verhaltensänderung hingearbeitet werden kann. Die Maxime ist, „den Betroffenen (zu) akzeptieren, aber nicht seine Taten“²⁹, oder auch abweichendes Verhalten zu verstehen, was aber nicht gleichbedeutend damit ist, mit diesem auch einverstanden zu sein.³⁰

²⁶ Vgl. Weidner 2002: 39-45

²⁷ Tischner 2008: 8

²⁸ Ebd.

²⁹ Weidner 2002: 39

³⁰ Ebd.: 42

Das SJH Neuperlach orientiert sich zudem in seiner pädagogischen Ausrichtung stark an der Devianzpädagogik. Im Mittelpunkt dieser Pädagogik steht die Auseinandersetzung mit abweichendem Verhalten allgemein, auf das eine Antwort gefunden werden soll.³¹ Primär geht es dabei auf der diagnostischen Ebene darum, die sich im Widerstandsmuster befindlichen Ressourcen und Potenziale der jungen Menschen zu erkennen und zu nutzen.³² Abweichendes Verhalten weist vor dem Hintergrund der spezifischen Lebensgeschichte eines jungen Menschen und dessen individuellen Lebensthemen meist einen hohen Grad an Funktionalität auf und sollte immer auch vor diesem Hintergrund betrachtet und eingeordnet werden. Diese für den oder die Betreffende(n) adäquaten Lösungs- und Bewältigungsstrategien haben sich in seiner/ihrer Lebenswirklichkeit meist schon oft „bezahlt gemacht“ und legitimieren sich dadurch für ihn/sie. Sie zeugen vom Überlebenswillen und von der Überlebensfähigkeit des jungen Menschen und sollten auch in diesem Sinnzusammenhang verstanden werden. Lehnt man dieses Verhalten kategorisch als Störung ab, ist mit erneutem Widerstand zu rechnen. Daher müssen diese abweichenden Verhaltensweisen vor der spezifischen Lebensgeschichte und -wirklichkeit des jungen Menschen entsprechend gewürdigt werden, bevor gemeinsam eine Änderungsbereitschaft erarbeitet werden kann.

Vermeintliche Defizite stellen nicht einfach einen Mangel an Etwas und ein Nicht-Vorhandensein dar, sondern werden von kompensatorischen Systemen gefüllt, die in der devianten Lebenswelt von größter Bedeutung sein können.³³ Was in unserer Normalität vielleicht Behandlungswürdig erscheinen mag, entspricht in der devianten Wirklichkeit des Individuums der gelebten Erfahrung und kann dort überlebenswichtig sein. Was also im Normalitätskonzept dysfunktional und schlecht entwickelt erscheint, ist im Devianzkonzept oft auf einer zutiefst existenziellen Ebene funktional. Dieses Haltungskonzept unterstützt die Fachkräfte des SJH Neuperlach immer wieder aufs Neue, den Erziehungsprozess wertschätzend zu gestalten sowie ein tieferes Grundverständnis für die Verhaltensauffälligkeiten zu erlangen und hilft zudem, in der Praxis Krisen und Eskalationen vorzubeugen. Im SJH Neuperlach übernimmt bspw. die Leitung die Aufgabe, die Fachkräfte in den Teambesprechungen auf die Metaebene einzuladen und eine devianzpädagogische Analyse einzuleiten.

2.9.3 Life Space Crisis Intervention

Je ruhiger und deeskalierender, aber auch je selbstsicherer Fachkräfte in einer Krisen- oder Konfliktsituation auftreten, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation oder dass eine Fachkraft selbst Opfer eines Übergriffes wird. Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag und befähigen sie so zu besonnenem und deeskalierendem Verhalten.

³¹ Vgl. Stimmer 2000

³² Vgl. Jansen 1999

³³ Vgl. ebd.

Eine entsprechende Weiterbildung stellt die **Life Space Crisis Intervention (LSCI)** dar. LSCI wurde von Dr. Nicholas Long in den USA auf Grundlage der Arbeiten von Fritz Redl (Deutschland/USA)³⁴ entwickelt und seit 2005 werden Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern in einem fünftägigen Kurs in dieser Methode geschult. Das Training besteht aus der Vermittlung von Hintergrundwissen, Fragetechniken und einer Vielzahl von Rollenspielen und praktischen Übungen und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Vorwiegend wird LSCI in Alltagssituationen von (Schule und) Jugendhilfe in Gruppensettings eingesetzt, in denen Kinder und Jugendliche ihr Verhalten nicht mehr angemessen kontrollieren können. Langfristig und konsequent eingesetzt, hilft LSCI jungen Menschen dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen leben zu lernen, ohne schädigendes Verhalten zeigen zu müssen.

LSCI zielt darauf ab, sich wiederholende Konfliktkreisläufe und Konfliktmuster des jungen Menschen zu durchbrechen: Ein stressreiches Ereignis, das irrationale Gedanken des jungen Menschen aktiviert und negative Gedanken und Gefühle in ihm auslöst, zieht eine unangepasste Handlungsweise nach sich, die wiederum durch eine Reaktion des Gegenübers erneute, noch stärkere negative Gedanken und Gefühle im jungen Menschen hervorruft. Entsprechend eskaliert ein Konflikt und dem jungen Menschen ist es nicht mehr möglich, seine Wahrnehmung und Bewertung und folglich sein Verhalten zu ändern.

LSCI lehrt Fachkräfte, Hintergrundinformationen und das Selbstkonzept des jungen Menschen zu erfassen, ein Gespür für die Situation und Person des jungen Menschen zu entwickeln, das auslösende Ereignis zu identifizieren und die Abfolge von Stress, Gedanken, Glaubenssätzen, Gefühlen, Verhalten und Reaktionen zu erkennen. Ferner werden sie befähigt, gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Differenzierung zwischen Gedanken, Gefühlen und Verhalten vorzunehmen und eine realistische Beschreibung der Eskalation über eine Timeline zu formulieren. Dabei verwenden sie Ich- statt Du-Botschaften und setzen klare Grenzen (erlauben, tolerieren, beenden, vorbeugen).

Unsere Fachkräfte werden dabei in den notwendigen Fertigkeiten der Fragetechnik, im (aktiven) Zuhören, im Empfang und in der Rückkoppelung von Fragen geschult. Bei LSCI werden sechs verschiedene Konflikttypen als Ursache für Eskalationen unterschieden: mitgebrachte Probleme, Missverständnisse, Schuldgefühle, fehlende soziale Kompetenzen, Delinquenz und Manipulation. Dabei gibt es nach LSCI sechs Interventionsschritte, die bei jedem Konflikttyp durchgeführt werden: Deeskalation, zeitlichen Verlauf herstellen, zugrundeliegendes Problem erkennen, Problemeinsicht fördern, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Rückführung in die Ausgangssituation.

Eine einzelne Durchführung der LSCI-Interventionsschritte reicht jedoch bei keinem jungen Menschen aus, um alternatives und konstruktives Verhalten zu etablieren. Dafür werden mehrere Durchläufe benötigt. Durch die Schulung der Fachkräfte können sich junge Menschen in

³⁴ Vgl. Redl et al. 1951; Redl 1966; Long et al. 2001

Konfliktsituationen auf bekannte Abläufe einstellen und die Fachkräfte haben einen Leitfaden, wie sie mit solchen Situationen umgehen können.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht³⁵ folgend, ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, nämlich der *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

³⁵ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

Im SJH Neuperlach gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München eine(n) Vertrauensbetreuer(in) für die jungen Menschen. Diese werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner(in) für die jungen Menschen, kümmert sich um ihre Belange und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei junge Menschen als Gruppensprecher(innen) von der Gruppe gewählt.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprecher(inne)n der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In den Einrichtungen steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen der jungen Menschen und dem Fachpersonal.

2.9.5 Schutz vor Gewalt³⁶

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger(innen) einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüber-

³⁶ Unser Schutzkonzept händigen wir gerne auf Anfrage aus.

schreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 174c, 177 StGB. Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in der Einrichtung zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse der Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtungen in Betracht zieht. Generell können wir folgende Räumlichkeiten und Orte des SJH Neuperlach als Gefahrenzonen identifizieren:

- Zwei Doppelzimmer, drei Einzelzimmer
- Zwei Badezimmer / Waschraum
- Küche, Wohnzimmer, Flur
- Nischen in den Räumlichkeiten der Wohnung
- Nicht einsehbare Ecken und Winkel im Innenhof des Karl-Marx-Zentrums
- Keller, Treppenhaus und Aufzug
- Büro

Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfänger(inne)n und anderen Leistungsempfänger(inne)n, anderen jungen Menschen, den Eltern der Leistungsempfänger(innen), den Mitarbeitenden sowie durch externe Besucher(innen)/Handwerker(innen) gegenüber analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Auch finden wesentliche Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements darin Eingang. Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die beim Träger angewendet sowie durch Fortbildungen an das Fachpersonal vermittelt wird. Das Schutzkonzept benennt abschließend konkrete erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen.

Darüber hinaus wird durch Maßnahmen des Trägers (präventionsorientierte Fachkräfteakquise, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie durch konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) institutioneller Gewalt vorgebeugt.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII³⁷ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünfjährigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzge-

³⁷ Vgl. Krüger 2007: 397ff

biete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Für das SJH Neuperlach ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können. Abschließend benennt das Schutzkonzept konkret erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen:

- Jedem Verdacht wird nachgegangen, er wird überprüft sowie dokumentiert.
- Gibt es Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage, greifen die Verfahrensregelungen des Trägers (Erstmeldung, Gefährdungsmeldung) zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung und die ISEF nach § 8a SGB VIII wird hinzugezogen. Alle Bereichsleitungen der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern sind darüber hinaus ebenfalls als ISEF geschult.
- In einer akuten Krise, beispielsweise bei Gewalt zwischen Leistungsempfänger(inne)n, greift das Krisenmanagement des SJH Neuperlach. Zur Prävention wurden Krisenpläne erstellt, die bei Eintreten der Krise durchgeführt werden.
- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Sofortmaßnahmen – wie direktes, adäquates Einschreiten der Mitarbeitenden – werden durch die gezielte Personalauswahl und Fortbildungen (Krisenmanagement, LSCL, Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII etc.) gewährleistet.
- Einschaltung von Dritten (z. B. Polizei)
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

Ziel des Schutzkonzeptes ist, ein Bewusstsein bei den Fachkräften darüber zu fördern und zu fordern, dass auch in unserer Einrichtung Grenzverletzungen stattfinden können und deshalb stets große Sensibilität gefordert ist. Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen wissen und spüren, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, ihre Unversehrtheit an Körper, Geist und Seele von großer Bedeutung für uns ist und wir konsequent gegen Grenzverletzungen vorgehen und die jungen Menschen sich uns jederzeit anvertrauen können. Wegschauen oder der Irrglaube, Grenzverletzungen und Missbräuche würden nur woanders geschehen können, sind fehl am Platz. Der Aspekt der Achtsamkeit fließt in die alltägliche Arbeit der Fachkräfte ein und wird in den Besprechungen angestoßen, um das Personal dauerhaft zu sensibilisieren. Durch das gemeinsame Erarbeiten eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes wurde die Sensibilität und Nachhaltigkeit für einen professionellen Umgang mit der Thematik weiter gefestigt.

2.9.6 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen

Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzer(inne)n heranwachsen zu können. Sie müssen unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien wird individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sind in Hausregeln verankert. In diesem Rahmen haben junge Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten wird das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen werden sensibilisiert, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung). In diesem Rahmen haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren.

Im SJH Neuperlach gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer und/oder im externen Büro im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und die nachmittäglichen Lernzeit sind z. B. davon ausgeschlossen). Zudem können auch Konsolenspiele vorgehalten werden, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen. Da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt ist, wird das Fachpersonal durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult.

3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir den jungen Menschen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvolle Ansprechpartner(innen) und Unterstützung auf ihrem Weg.

Zwischen 06:00 und 09:00 Uhr sowie von 13:00 bis 24:00 Uhr ist werktags eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft (inkl. halbstündiger Übergaben bei Schichtwechsel) gewährleistet (an den Wochenenden rund um die Uhr). Durch eine weitere Fachkraft werden täglich drei Stunden Doppeldienst abgedeckt. Insbesondere geschieht dies unter der Woche zwischen der Hausaufgabenzeit bis nach dem Abendessen, da hier vermehrt Einzelgespräche und Einzelbetreuungen stattfinden und sich beim Zusammensitzen eher Gespräche, Themen und Konflikte ergeben, welche durch zusätzliche Fachkräfte gesteuert oder aufgelöst werden können.

Zwischen 00:00 und 06:00 Uhr (bzw. von 00:00 bis 08:00 Uhr an schulfreien Tagen) wird durch pädagogische Fachkräfte eine Nachtbereitschaft geleistet. Im Betreuungsalltag suchen die jungen Menschen vermehrt in den Abendstunden das Gespräch. In diesen wird u. a. das Geschehen des Tages reflektiert, oder es wird versucht auf diverse Art ihr Gefühlsleben auszudrücken. Dies führt dazu, dass die Betreuer(innen) in der Regel erst ab 24:00 Uhr die Möglichkeit haben sich entsprechend zurück zu ziehen und ihre Nachtbereitschaft zu beginnen.

An Schultagen werden die jungen Menschen ab 06:00 Uhr geweckt. Zwischen 09:00 und 13:00 Uhr steht werktags eine Rufbereitschaft zur Verfügung, da die Einrichtung vormittags geschlossen hat. Allerdings sind im Jahresdurchschnitt an zwei bis drei Vormittagen junge Menschen im Haus, da sie aufgrund von Erkrankungen oder Schulverweigerung nicht in die Schule oder ihre Tagesstruktur gehen. An diesen Tagen muss die diensthabende Fachkraft länger im Dienst bleiben, um eine adäquate Betreuung gewährleisten zu können (vgl. Kapitel 6).

Durch die möglichen Doppeldienstzeiten können junge Menschen zu Amts- oder Arztgängen begleitet werden. Hierbei wird auf eine beziehungsfördernde Arbeit in den Einzelterminen Wert gelegt, jedoch sind diese zeitlich eingeschränkt, um die Doppeldienstzeiten in der Gruppe auch weiterhin zu ermöglichen. Für Einzelbetreuung und Elternarbeit möchten wir eine zusätzliche Stunde Einzelbetreuung für jeden jungen Menschen zur Verfügung halten sowie den Doppeldienst auf vier Stunden täglich erhöhen (vgl. Kapitel 6).

Für jeden jungen Menschen stellen wir pro Woche eine Stunde psychologischen Fachdienst zur Verfügung. Diese wird mit der/dem zuständigen Bezugsbetreuer(in) abgesprochen und zwischen jungem Menschen und dem Fachdienst verbindlich terminiert. Dies ist jetzt schon

weit über dem, was in der Betriebserlaubnis an refinanzierten Stunden (nämlich 1,5h pro Gruppe und Woche) festgelegt ist.

Es zeigt sich jedoch an den diversen Problemstellungen, dass auch diese Stunde Fachdienst pro jungem Menschen und Woche nicht mehr den Bedarfen gerecht werden kann. Aufgrund der multiplen Problemlagen, wie etwa Bindungsstörungen verbunden mit Drogenkonsum, diverse Störungsbilder im oppositionellen Sozialverhalten einhergehend mit mangelnden positiven Konfliktlösungsstrategien - sei es das Zurückgreifen auf fremd- oder autoaggressives Verhalten – stellen deutlich heraus, dass hier noch eine zusätzliche Stunde pro Jugendlichen und Woche notwendig sind. Um den einzelnen Bedarfen gerecht zu werden und um eine positive Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich durch den Fachdienst zu flankieren, sehen wir zwei Stunden pro Woche und jungem Menschen als unbedingt notwendig. (vgl. Kapitel 6.). Um entsprechend bedarfsorientierte Angebote anbieten zu können, hat sich gezeigt, dass eine Fokussierung einzig auf den psychologischen Fachdienst nicht die volle Wirkung erzielt. So sind in der Stunde Fachdienst nicht nur der Psychologische involviert, sondern auch die Fachdienste der Heilpädagogischen Ambulanz. Diese setzen sich meist zusammen aus den Bereichen der Logopädie, Heilpädagogik und Ergotherapie.

Da das pädagogische und therapeutische Milieu dringend einen strukturierten Tagesablauf benötigt, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen (situationsspezifisch).

- Ab 06:00 Uhr Wecken, Hygiene, Zimmer aufräumen
- Ab 06:30 Uhr Frühstück (10:00 Uhr an schul- und arbeitsfreien Tagen)
- Ab 07:00 Uhr Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Beruf
- Ab 13:00 Uhr Mittagessen (von Fachkräften vorbereitet)
- Ab 14:30 Uhr Hausaufgabenzeit
- Ab 15:30 Uhr Freizeit
- Ab 18:00 Uhr gemeinsames Abendessen im SJH Neuperlach
- Ab 20:00 Uhr Freizeit, Gruppenunternehmungen oder Gruppenabend
- Ab 22:30 Uhr Nachtruhe (24:00 Uhr vor schul- und arbeitsfreien Tagen)

3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Unsere Leistungen sind in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet. Nach Vorliegen einer Sozialen Diagnose und eines auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an denen sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen selbst und bei Minderjährigen ggf. deren Personensorgeberechtigten mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahme statt.

Aufnahmeanfragen für unsere Einrichtung werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, die Einrichtung, Fachkräfte, Strukturen sowie den Tagesablauf und die bereits in der Einrichtung lebenden jungen Menschen kennenzulernen.

Im Anschluss an das Vorstellungsgespräch findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft der Einrichtung statt. In diesem Gespräch wird die weiterführende Perspektive vereinbart. Die zwischen den Fachkräften, Personensorgeberechtigten und dem jungem Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **S**pezifisch, **M**essbar, **A**kzeptiert, **R**ealistisch und **T**erminiert.³⁸

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme werden bei Minderjährigen Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Der erste Kontakt mit dem jungen Menschen nach der Aufnahme dient nicht vorrangig der Erhebung von Daten, sondern orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen und soll den jungen Menschen willkommen heißen.

Eingangs führen wir ein ausführliches Übergabegespräch mit der federführenden Fachkraft des Jugendamts, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zu vorangegangenen Hilfen zwecks Übergabegesprächen auf und sprechen mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Familie. Sechs Wochen nach der Aufnahme in die Einrichtung wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung.

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die **Soziale Diagnose** (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnostiktabellen von Hans Hillmeier et al.). Eine weitergehende sozialpädagogische heilpädagogische oder psychologische Diagnostik ist möglich (vgl. 3.2).

Die regelmäßige Fortschreibung des **Hilfeplans** erfolgt, soweit als möglich, halbjährlich in der Einrichtung. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandten Methoden, Evaluation, Vorschlag weiterer Ziele) und eine Zufriedenheitsbefragung (junger Mensch und Personensorgeberechtigte) erstellt. Die Prozessevaluation wird mit den jungen Menschen und den Sorgeberechtigten besprochen. Die Personensorgeberechtigten und die jungen Menschen werden konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen und am Verfahren beteiligt.

³⁸ Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne junge Menschen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Reflexion aller jungen Menschen, einzelne problematische Fallverläufe bzw. anstehende Hilfeplanüberprüfungen werden vertieft besprochen. Die **Erziehungsplanung** erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft. Dies findet im gesetzlich festgelegten Rahmen des Hilfeplanverfahrens halbjährlich statt und bindet Personensorgeberechtigte, Sachbearbeiter(innen) im Jugendamt, im Einzelfall auch Klassenlehrkräfte oder andere beteiligte Personen und die zuständigen Bezugsbetreuer(innen) ein.

Vom Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der **Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven**. Diese jeweils geeigneten Perspektiven werden schrittweise erprobt (z. B. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus (z. B. Heimfahrten an allen Wochenenden, Betreutes Einzelwohnen und tägliche Aufenthaltszeiten in der Einrichtung).

Der **Ablösungsprozess** wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet. Hier sind einzelne Termine zwischen Bezugsbetreuer(in) und jungem Menschen oder auch große Abschiedsfeiern möglich. Ein Ende der Maßnahme wird in der Regel sechs Wochen vorher in der Gruppe bekanntgegeben, damit sich alle nach ihren Bedürfnissen verabschieden können, aber sich keine zu lange Wartezeit auf den tatsächlichen Auszug entwickelt. Zudem ist eine Nachbetreuung möglich (Zusatzleistung).

In einem abschließenden Hilfeplangespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert, weitere Perspektiven besprochen, Übergänge verbindlich vereinbart (z. B. Nachsorge) und die Fachkraft des Jugendamts, der junge Mensch und ggf. die Personensorgeberechtigten werden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt. Dabei werden die Ziele des jungen Menschen von allen teilnehmenden Personen hinsichtlich ihrer Erreichung beurteilt.

3.1.2 Erziehung und Förderung des jungen Menschen³⁹

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit fördern wir die Grob- und Feinmotorik der jungen Menschen, z. B. durch Bastel- oder Sportangebote o. ä., gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung, indem wir die jungen Menschen bei ihren Koch- und Einkaufsdiensten begleiten und sie anleiten. Zudem gestalten wir Angebote zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten, indem wir z. B. einmal im Jahr eine „Gesundheitswoche“ in SJH Neuperlach vorbe-

³⁹ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.

reiten und durchführen. Dies schließt eine allgemeine Gesundheitserziehung sowie Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten ein (z. B. durch Themengruppenabende, geschlechtsspezifische Angebote und durch externe Fachkräfte). Des Weiteren beinhaltet unsere Arbeit auch die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen. Auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen gehört dazu. Die Fachkräfte gehen hier beispielhaft voran, Fernsehsendungen werden nachbesprochen und Konflikte aufgedeckt. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen. Dies wird entweder im Laufe des Betreuungsalltags thematisiert oder direkt zum Thema in den regelmäßig stattfindenden Gruppenabenden oder in Einzelgesprächen gemacht.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörung, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind.

Förderung im psychischen Bereich

Die Einrichtung bietet den jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit. Sie fördert den jungen Menschen bei Aufbau und Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien.

Wir fördern ferner vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Dazu nutzen wir entweder Einzelgespräche mit dem/der Bezugsbetreuer(n), vereinbarten Termine mit dem psychologischen Fachdienst oder nutzen Angebote im Gruppenabend. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls. Diese Entwicklung wird einerseits durch einzelne Aktionen mit dem/der jeweiligen Bezugsbetreuer(in) oder / und bei den jährlichen Projekten gezielt gefördert und die einzelnen werden entsprechend gefordert, um aus der jeweiligen „Comfort-Zone“ herauszukommen.

Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Einzelbetreuung und Gruppenarbeit durch Vorleben der Betreuer(innen) (Lernen am Modell), den Einsatz des psychologischen Fachdienstes und die Vor- und Nachbesprechung von Gefühlen bei Veranstaltungen und Projekten.

Förderung im sozialen Bereich

In der Einrichtung werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern, indem die Fachkräfte den Umgang miteinander vorleben und Konfrontation und Reflexion einfordern. Hierbei nutzen wir Situationen im Alltag, um mit den jungen Menschen alternative Konfliktlösungsmechanismen auszuprobieren und zu erlernen, dies kann z. B. in Gesprächen oder auch in Rollenspielen geschehen.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie darin unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen. Die jungen Menschen werden für Leistungen gelobt, die für sie einen Erfolg bedeuten können.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte sowohl innerhalb des SJH Neuperlach als auch außerhalb knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen. Dazu bietet die Wohngruppe eine Struktur von regelmäßigen Putz- und Kochdiensten für die jungen Menschen, sodass jede(r) mitverantwortlich für das Wohlbefinden der Mitbewohnenden ist. Ebenso verhält es sich bei der Belegung der Doppelzimmer und der Nutzung der gemeinsamen Bäder. Hier ist für ein gutes Zusammenleben Rücksichtnahme erforderlich.

Darüber hinaus ist es wichtig, den jungen Menschen verständlich begründete, klare Strukturen und Grenzen zu vermitteln. Das SJH Neuperlach hat Hausregeln, die mit jedem/jeder potenziellen neuen Bewohner(in) besprochen werden. Bei Einzug unterschreibt jeder junge

Mensch diese Hausregeln und erklärt sich mit ihnen einverstanden. Bei Bedarf werden die Regeln am Gruppenabend besprochen und Änderungsvorschläge der jungen Menschen werden in die Teambesprechung mitgenommen und die entsprechende Regel wird ggf. geändert oder eben nicht. Es findet eine deutliche Abgrenzung sowohl zum autoritär-patriarchalischen Erziehungsstil als auch zum Laissez-Faire statt.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen durch „Jugendlichenkonferenzen“, Gruppenabende etc. sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen, im Rahmen derer heilpädagogisches Fördern und Fordern ermöglicht wird.

Wir begegnen abweichendem Verhalten mit einer gezielten Anti-Delinquenz-Haltung. Jedem jungen Menschen wird daher bei seinem Einzug das Delinquenz-Papier der Jugendhilfe Oberbayern vorgelegt und erklärt. Das Dokument befindet sich im Anhang bei den Hausregeln, von denen jede(r) Bewohner(in) des SJH Neuperlach ein Exemplar in der Willkommensmappe ausgehändigt bekommt. Das Delinquenz-Papier erklärt die Handlungsmuster bei Bekanntwerden einer Straftat und beschreibt die Verfahrensschritte (Einzelgespräch, Erarbeiten einer Einsicht, Eskalationsstufen mit Meldung an Personensorgeberechtigte, Jugendamt und ggf. die Polizei). Dieses Dokument bietet den jungen Menschen Sicherheit, da die Vorgehensweise von Anfang der Hilfe an bekannt und transparent ist.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Lebensraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis mit ein.

Förderung im kognitiven Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz. Die Mitarbeitenden im SJH Neuperlach bieten hier in der verpflichtenden Hausaufgabenzeit ihre Unterstützung bei Schulaufgaben, beim Lernen auf Klausuren, beim Lernen von Vokabeln oder einfach einen Lernspiel an, um mit den jungen Menschen in dieser Zeit konzentriert an ihren Aufgaben zu arbeiten. Es kommt aber auch immer wieder vor, dass einzelne junge Menschen einen höheren Bedarf in diesem Bereich aufweisen, diese können dann z. B. an ergänzende Angebote des psychologischen Fachdienstes oder an Angebote der Leistungsfördernden Maßnahmen oder der heilpädagogischen Ambulanz angebunden werden.

Durch das Üben von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), die Nutzung von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und die Vermittlung von Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die jungen Menschen zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden.

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Sie erhalten Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und im SJH Neuperlach einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems und beim richtigen Umgang mit Wäsche etc.). Zeigen junge Menschen einen erhöhten Bedarf in einem oder mehreren Bereichen auf, werden gemeinsam individuelle Wochenpläne erstellt, individuelle Unterstützungsangebote gestrickt – um daraus resultierend, gemeinsam mit dem jungen Menschen Fortschritte in verschiedenen lebenspraktischen Bereichen festzustellen und zu überprüfen.

Wir leiten sie ferner bei der Tagesstrukturierung (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.) und beim Umgang mit Geld an und unterstützen sie dabei. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Situationen, z. B. durch Angebote im Gruppenabend, Einzelgesprächen mit dem/der Bezugsbetreuer(in) oder Projektfahrten. Hier spielen z. B. die Rolle der Frau/des Mannes, der „gelungene“ Umgang miteinander ebenso wie der Umgang mit Autoritäten, z. B. in Behörden oder in der Ausbildung, eine Rolle. Dies trainieren wir mit Rollenspielen, z. B. in Form eines gespielten Telefonats oder Termins. Dabei vermitteln wir den jungen Menschen Grundlagen in der Gesprächsführung, bearbeiten gemeinsam mit ihnen Anträge oder Schriftstücke etc.

Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Wecken, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status unterstützt.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule) beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit, zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Auch besteht die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen).

Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Auszubildenden zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen.

Förderung im Freizeitbereich

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Durch gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte (ggf. mit anderen Leistungsempfänger(inne)n des Trägers) sowie begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert, indem die jungen Menschen z. B. niederschwellig an Vereine herangeführt werden. Das SJH Neuperlach geht öfters im Jahr zum Fußballspielen oder veranstaltet ein Kickerturnier. Darüber hinaus werden hausinterne oder häuserübergreifende Projektfahrten und Aktionen angeboten, an denen die jungen Menschen teilnehmen können.

3.1.3 Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen⁴⁰

Wir führen eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch regelmäßige (i. d. R. einmal wöchentlich) Gespräche mit ihnen (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten (i. d. R. einmal monatlich). Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen.

Die Familienkontakte in der Einrichtung (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer(in) intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen).

Gemeinsam werden problematische und gute interaktive Familienstrukturen analysiert und die Eltern-Kind-Beziehung auf Basis der besonderen familiären Biografie wird rekonstruiert. Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit werden thematisiert und bearbeitet, gleiches gilt ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Eltern und jungen Menschen durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert, zugleich stellen die Fachkräfte bei Kontakten das Wohl des

⁴⁰ Eltern- und Familienarbeit

jungen Menschen sicher und bringen den Eltern Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen.

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB. Dem Hilfeverlauf entsprechend gilt es mit allen Beteiligten (Federführende Fachkraft des zuständigen Jugendamtes, Personensorgeberechtigten und der/dem Jugendlichen) die Möglichkeit der Rückführung in die Familie zu prüfen und wenn realisierbar entsprechend vorzubereiten.

Die Perspektive der Rückführung zu verfolgen, heißt für uns, die vorhandenen positiven Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Familie zu stärken. Dies beinhaltet jedoch auch, bei allen Beteiligten eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten anzustreben. Eine dauerhafte Rückkehr in den Lebenszusammenhang der Herkunftsfamilie kann unrealistisch sein. Familien können mit den allgemeinen Erziehungsanforderungen sowie mit dem spezifischen Bedarf eines jungen Menschen dauerhaft überfordert sein. Es kann den Beziehungen zur Herkunftsfamilie unter bestimmten Voraussetzungen (belastungsreicher familiärer Erfahrungshintergrund) sogar eher förderlich sein, für die jungen Menschen eine alternative Perspektive herauszuarbeiten. Auch für diesen Fall gilt, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie soweit wie möglich zu fördern und zu erhalten ist. Um eine Rückführung vorzubereiten oder eine alternative Perspektive zu erarbeiten, ist eine kontinuierliche und intensive Elternarbeit notwendig. Sie kann weder nur durch die Einrichtung⁴¹, noch isoliert von dieser allein durch das Jugendamt oder Dritte geleistet werden. Während der Zeit, in der der junge Mensch durch uns betreut wird, setzen wir einen unserer Schwerpunkte auf die Elternarbeit. So werden Telefonate mit den Eltern oder dem Elternteil geführt, Besuchskontakte und begleitete Umgänge zwischen den jungen Menschen und deren Eltern ermöglicht. Die Umgänge werden mit den jungen Menschen durch den/die Bezugsbetreuer(in) vor- und nachbereitet, sowie mit den Personensorgeberechtigten begleitend besprochen und entsprechend nachbereitet. Je nach Bedarf und benötigter Intensität wird der Elternarbeit ca. eine Stunde pro Woche Zeit eingeräumt.

3.2 Leistungen des psychologischen Fachdienstes

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfasst die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung. Ferner wird im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen auch auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT) zurückgegriffen.

⁴¹ Thiersch 1992: 114

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten jungen Menschen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für die konfliktären oder traumatischen Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, sodass die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung. Der psychologische Fachdienst ist in die Fallbesprechungen eingebunden und bietet bei Bedarf Therapiestunden im nahen Umfeld der Einrichtung (Therapiezimmer neben dem Besprechungsbüro) an, um den jungen Menschen einen kurzen Weg zu gewährleisten und die Gefahr der Terminvermeidung zu minimieren.

Zudem werden die pädagogischen Fachkräfte durch den Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.), Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können durch die psychologischen Fachkräfte geleistet werden.

3.3 Mittelbare Leistungen

3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine verbindliche fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich alle vier Wochen eine Supervision für die Leitungskräfte statt.

Für die Praktikant(inn)en gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant(inn)en des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleitertreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd zwei Stunden Fallbesprechung (jeweils mit Dokumentation) oder Supervision statt. Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren und einer jährlichen Geschäftsbereichsklausur teilzunehmen. Zusätzlich findet eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements statt. Übergreifende Themen werden im Alltag in der sogenannten Prozesskommunikation aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie z. B. Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung etc. besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den drei Stunden (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis genehmigt sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal im Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (Wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – InfoSozial) und eine tagesaktuelle Verlaufsdocumentation für jede(n) Leistungsempfänger(in). Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfefprozessberichterstattung.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Erstellung von Berichten, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen und Vernetzung im Sozialraum. Sie betragen laut Entgeltvereinbarung und Betriebserlaubnis 2,55 Stunden pro Mitarbeitenden pro Woche.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

3.4.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Für diese Aufgaben hat die Betriebserlaubnis zehn Stunden wöchentlich vorgesehen, trägerintern wird eine Freistellung von 3,2 Stunden pro VZÄ Mitarbeitende (1:12,5) gewährt.

Die Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Fallbesprechung mit „Insofern Erfahrener Fachkraft“ inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger(innen)-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)

- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger(innen)gespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermieter(inne)n und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)

3.4.3 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger(innen)datenverwaltung, Buchhaltung (Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung, Rechnungsüberweisung etc.), Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

3.4.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung der Schlafräume wird durch eine angestellte Reinigungskraft mit 15 Wochenstunden und die Fachkräfte und jungen Menschen gewährleistet.

3.4.5 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine trägereigene Hausmeisterei vorgehalten.

3.4.6 Fahrdienste

Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt(inn)en und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

3.4.7 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Fachärzt(inn)en (v. a. Kinder- und Jugendpsychiater(inne)n) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut(inn)en, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Gröbner, bei dem wir zwei monatlich feststehende Termine als Kontingent wahrnehmen. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

3.4.8 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Polizeiinspektion).

3.4.9 Praktikant(inn)en

Wir kooperieren mit den (Fach-)hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management) zusammen.

Erzieherpraktikant(inn)en im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Student(inn)en im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir, den Einsatz der Praktikant(inn)en und Student(inn)en mit den (Fach-)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikant(inn)en und Student(inn)en erhalten einen Ansprechpartner und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen mit zu involvieren, sodass ggf. quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden.

3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden. Dazu bedarf es der vorherigen Absprache mit der Geschäftsbereichsleitung und der Prüfung der Möglichkeiten.

Dazu zählen

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer(innen), Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumabehandlung und -therapie.
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, (Familien-)Hebammen und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger, Kindertagespflege oder Kindertagesstätte, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger(innen) und den Fachkräften.

4 Ressourcen⁴²

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den Gruppendienst leisten Fachkräfte mit 181,70 Wochenstunden, wie in der Betriebserlaubnis vom 11.04.2005 als diesbezüglichen Mindeststandard beschrieben.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen. Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{43, 44}

⁴² Input

⁴³ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

⁴⁴ Vgl. Nonninger 2018, § 72 Rn. 9

Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{45 46}

Auch die Praktikant(inn)en und Student(inn)en sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant(inn)en und Student(inn)en Basics aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

4.1.2 Fachdienst

Der psychologische Fachdienst wird von uns mit acht Wochenstunden vorgehalten, entgegen dem Mindeststandard aus der Betriebserlaubnis, die nur 1,6 Wochenstunden für die gesamte Einrichtung vorsieht. Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung steht eine Fachkraft mit knapp 21 Wochenstunden zur Verfügung. Die Betriebserlaubnis vom 11.04.2005 beschreibt als diesbezüglichen Mindeststandard lediglich 10 Wochenstunden. Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungs-

⁴⁵ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13.

⁴⁶ Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97

stelle sein.

Für die Verwaltung des SJH Neuperlach steht die zentrale Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim zur Verfügung.

4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gruppen- und Sanitärräume sowie der Küchen und des Büros erfolgt durch eine angestellte Reinigungskraft, die mit 15 Stunden pro Woche vor Ort eingesetzt ist. Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene Ausbildung z. B. zum/zur Hauswirtschafter(in) verfügen.

4.1.5 Technische Dienste

Für technische Dienste halten wir eine kleine trägereigene Hausmeisterei vor, die für das SJH Neuperlach mit zehn Wochenstunden zur Verfügung steht. Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.).

4.2 Räumliche Ausstattung

Das SJH Neuperlach befindet sich im Zwischengeschoss eines 13-stöckigen Hochhauses. Die beiden zusammengelegten Wohnungen befinden sich auf einer Etage und sind mit einem Personenaufzug erreichbar und somit barrierefrei. Sie bestehen aus sechs Zimmern (ein Büro und fünf Schlafzimmer) und bieten Platz für sechs junge Menschen. Jedes Doppelzimmer ist mit zwei Betten, zwei Kleiderschränken, zwei Kommoden sowie einem großen Bücherregal und Tisch ausgestattet. Das Einzelzimmer verfügt über ein Bett, einen Kleiderschrank, eine Kommode sowie einen Schreibtisch. Je für weibliche und männliche junge Menschen steht ein separates WC bzw. Badezimmer zur Verfügung. In einem der Badezimmer befinden sich Waschmaschine und Trockner. Zudem befindet sich in der Wohnung ein Wohn- und Essbereich, welcher mit einem Sofa, Couchtisch, Fernseher und großem Esstisch ausgestattet ist. Daran schließt sich eine offene Küche an.

4.3 Sachausstattung

Die Wohnung ist mit einem Büro ausgestattet, welches den Diensthabenden auch als Schlafraum zur Verfügung steht. Sowohl den jungen Menschen als auch den Fachkräften steht jeweils ein Computer zur Verfügung. Das Büro ist weiterhin mit Faxgerät, Telefon und Büromöbeln ausgestattet und die Wohnung verfügt über die Dinge, die eine moderne Familienwohnung ausmachen – wie WLAN, Internet-TV, moderne Küche und separate Telefonnummern. Den jungen Menschen stehen Bücher, Gesellschaftsspiele sowie Netbooks für unabhängigen

Internetzugang zur Verfügung, diese bieten ihnen die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Weiterhin gibt es eine Spielkonsole im Wohnzimmer. Die Zimmer der jungen Menschen sind mit Bett, Schreibtisch, Schrank und Kommode ausgestattet. Die Gestaltung obliegt ihnen selbst.

5 Jahresrückblick 2019

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2019 vollständig eingesetzt. Die zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen in Bezug auf Leitung, Verwaltung, Fachdienst, (sozial-)pädagogische Dienste, hauswirtschaftliche und technische Dienste waren größtenteils besetzt. Ausfallzeiten durch Krankheiten bzw. kurzfristige Personalwechsel wurden von den Fachkräften des SJH Neuperlach und von Fachkräften anderer Einrichtungen des Trägers in München durch bezahlte Mehrarbeit und Plusstunden vertreten.

Die Einrichtungsleitung hat laut Betriebserlaubnis eine Freistellung von zehn Stunden – der Träger stellt diese aber mit knapp 21 Wochenstunden frei, da die tatsächlich erbrachte Leistung einem Leitungsanteil von 1:12,5 VZÄ entspricht (3,2 Wochenstunden pro Vollzeitfachkraft). Die Einrichtungsleitung ist Sozialpädagoge und verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Jugendhilfe sowie als Leitungskraft. Das Team bestand aus vier staatlich anerkannten Erzieher(inne)n, drei Diplom-Psychologen, einem Diplom Sozialpädagogen und einer Sozialarbeiterin (B. A.).

2019 betrug die in der Betriebserlaubnis vorgesehene Stundenzahl des psychologischen Fachdienstes mit einem Stellenanteil von 0,04 Stellen 1,6 Stunden pro Woche. Aktuell halten wir den Fachdienst aber mit acht Wochenstunden, also einem Stellenanteil von 0,2 VZÄ, vor.

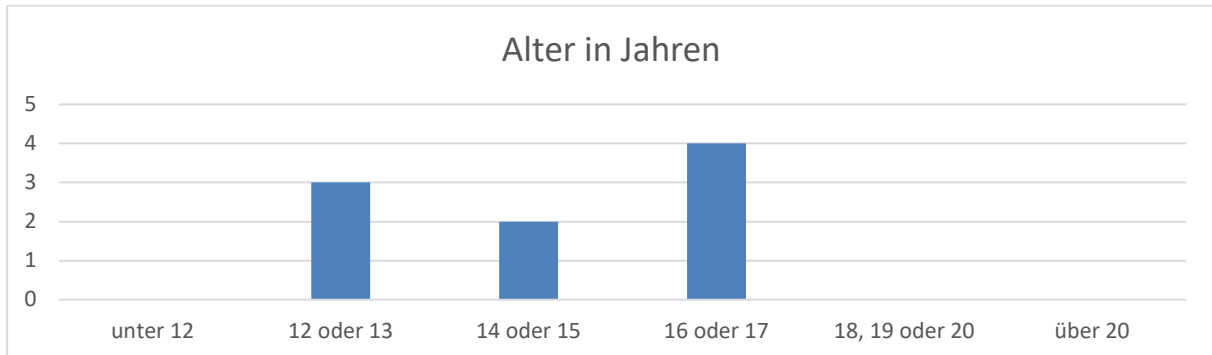
Im Jahr 2019 haben drei Fachkräfte den Träger verlassen und zwei sind aus dem SJH Neuperlach aufgrund von trägerinternem Stellenwechsel gegangen. Die Personalfluktuation lag, gemessen an beendeten Arbeitsverträgen, bei 27 Prozent. Zählt man die Wechsel in andere Einrichtungen dazu, ergibt das 45 Prozent, welches einen hohen Wert darstellt und für viel Unruhe im Team und in der Teamdynamik gesorgt hat.

Die Kolleginnen und Kollegen, welche sich 2019 dafür entschieden haben, sich trägerintern um zu orientieren, hatten diese Entscheidung bereits 2018 für sich getroffen. Beide Mitarbeitende waren jeweils über zweieinhalb Jahre im Schichtdienst bei uns im SJH Neuperlach beschäftigt. In der Tätigkeit mit Schichtdienst ist dies eine Verweildauer im Normbereich. Der Leitungswechsel 2018/2019 ist hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.

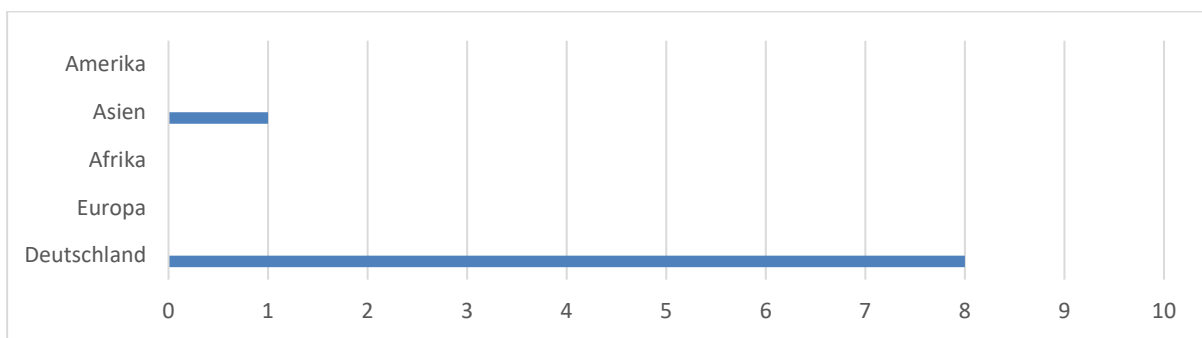
Die Einrichtung war an 280 Tagen voll belegt, was einer Realbelegung von 83 Prozent entspricht. Die geringe Belegung ist auf die im Jahr 2019 vorherrschende Gruppenkonstellation zurückzuführen. So hatten wir drei junge Menschen in unserer Betreuung, welche überdurchschnittlich viele Personalkapazitäten gebunden haben, um sich noch einzeln regulieren zu lassen. Parallel gestaltete sich die erfolgreiche Personalakquise herausfordernd, wodurch entsprechende Nachbesetzungen mehr Zeit als geplant in Anspruch nahmen.

5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

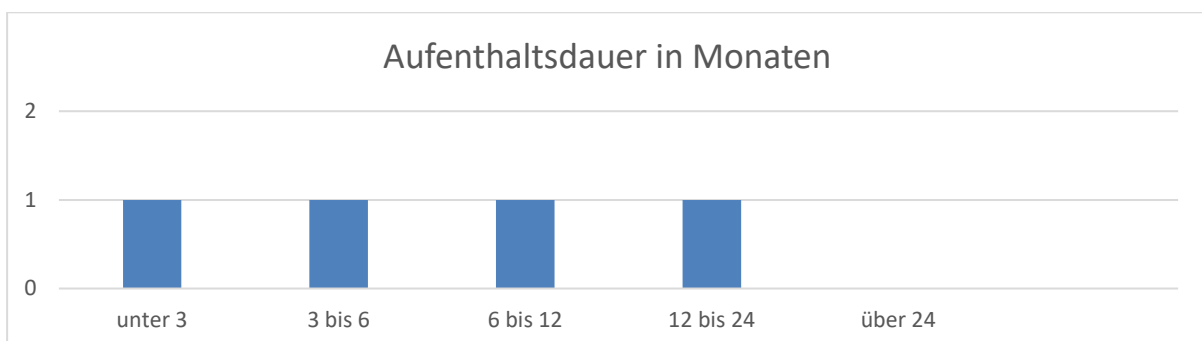
Im vergangenen Jahr 2019 wurden insgesamt neun junge Menschen (zwei weiblich, sieben männlich) in der Einrichtung betreut.



Vier Maßnahmen wurden beendet und drei neu aufgenommen. Drei junge Menschen waren jünger als 14 Jahre, zwei waren 14 oder 15, vier 16 oder 17 Jahre alt.



Acht junge Menschen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, ein junger Mensch die afghanische.



Die im Jahr 2019 entlassenen vier jungen Menschen lebten durchschnittlich 8,2 Monate in der Einrichtung und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Bei einem jungen Menschen dauerte die Maßnahme unter drei Monaten, bei einem zwischen drei und sechs Monaten, eine weitere war zwischen einem halben Jahr und zwölf Monaten und eine zwischen einem und zwei Jahren.

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Leistungen wurden im Berichtszeitraum vollständig erbracht.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“⁴⁷. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese⁴⁸ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.⁴⁹ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren.⁵⁰ Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler⁵¹ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁵² Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.⁵³

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet werden kann, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“⁵⁴. Dies

⁴⁷ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

⁴⁸ Vgl. Ziegler 2009: 184

⁴⁹ Vgl. Duncan/Miller 2006

⁵⁰ Vgl. Wampold 2001

⁵¹ Ziegler 2015: 402 f

⁵² Ebd.: 403 f

⁵³ Ebd.: 406

⁵⁴ Hoops/Permien 2008: 106

erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden⁵⁵. Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und deren akzeptierte Durchsetzung bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirkungswahrscheinlichkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.⁵⁶ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.⁵⁷ Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁵⁸ Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.⁵⁹ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁶⁰

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus, wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁶¹

⁵⁵ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

⁵⁶ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

⁵⁷ Ziegler 2015: 403

⁵⁸ Ebd.: 404

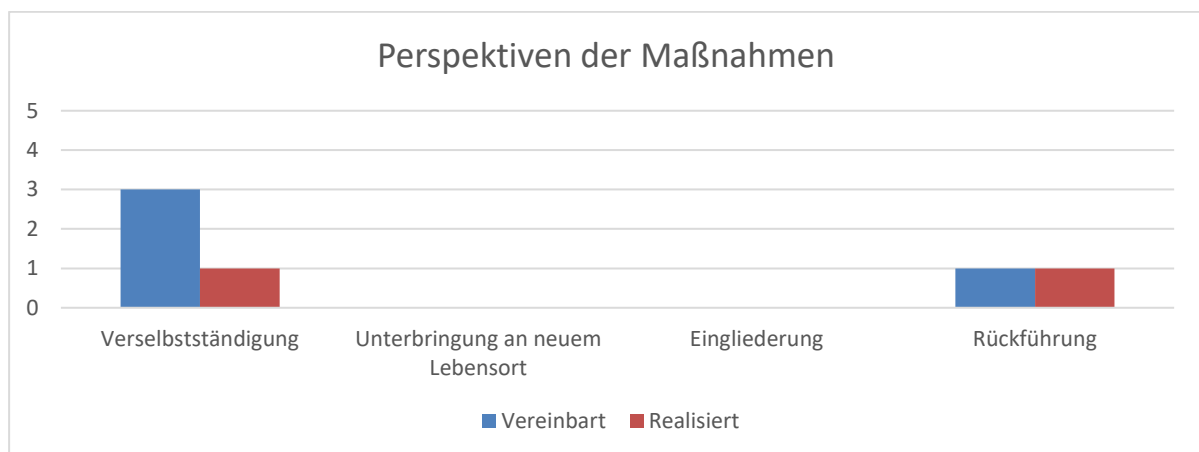
⁵⁹ Vgl. Macsenaere/Esser 2012

⁶⁰ Ziegler 2015: 402

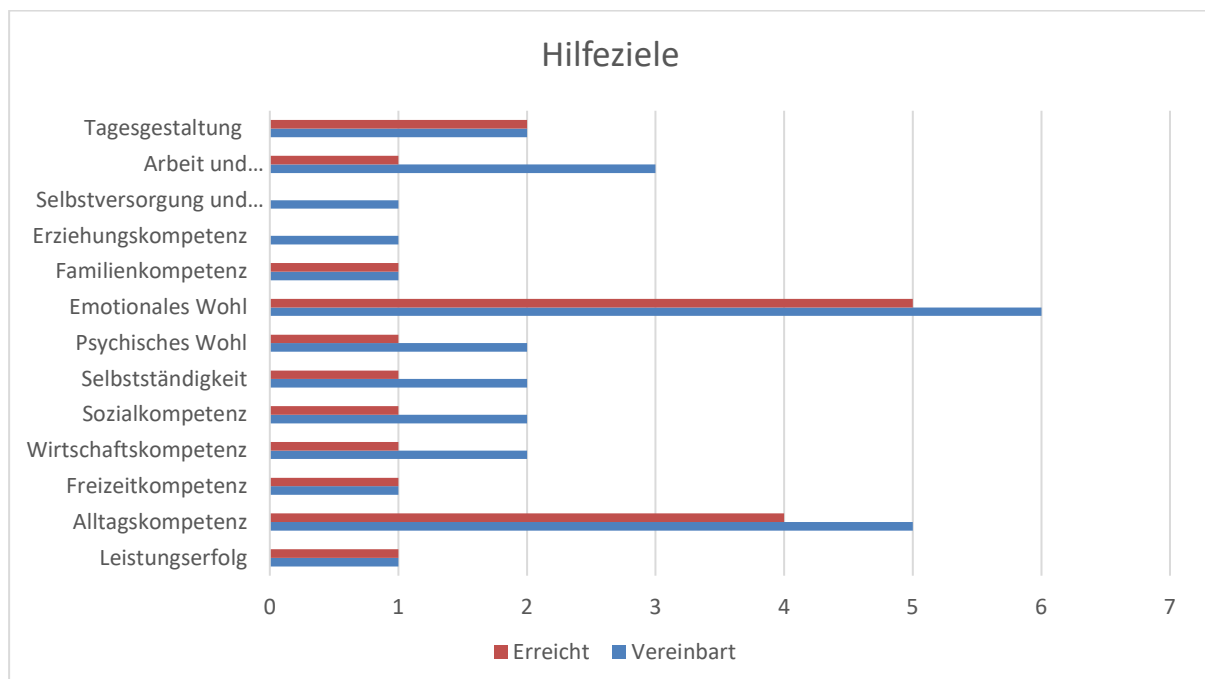
⁶¹ Ebd.: 406

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung des SJH Neuperlach im Jahr 2005 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben.

Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

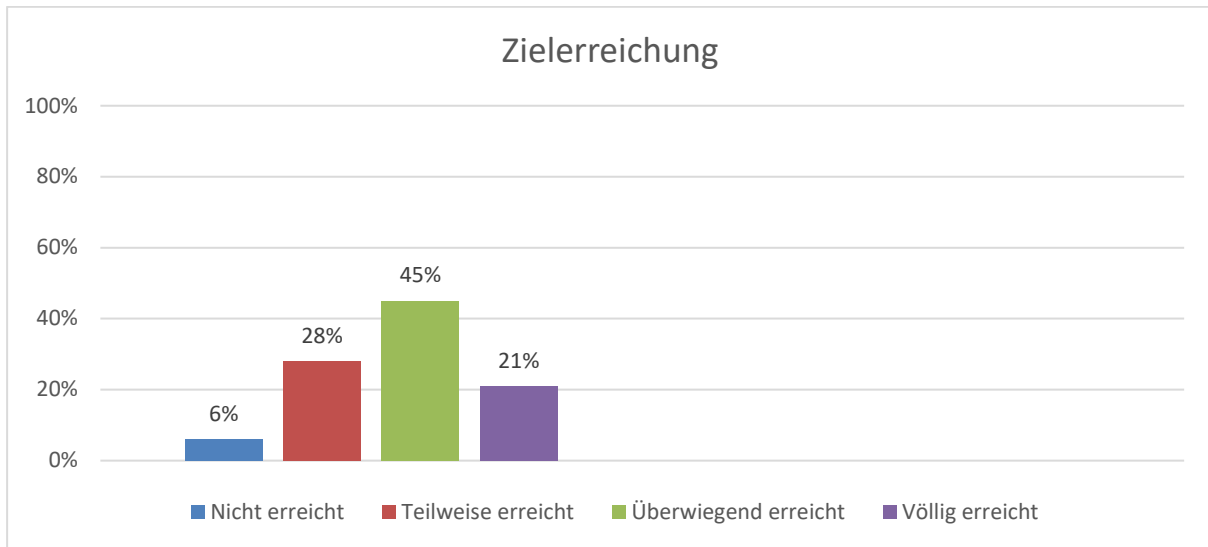


Innerhalb der Hilfeverläufe mussten gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachkräften im Jugendamt die ursprünglich geplanten Perspektiven angepasst werden. Bei einem von drei jungen Menschen war es möglich, die „Verselbstständigung“ zu realisieren. Bei einem weiteren jungen Menschen war die Perspektive „Rückführung in die Herkunftsfamilie“ Grundlage für die Betreuung.

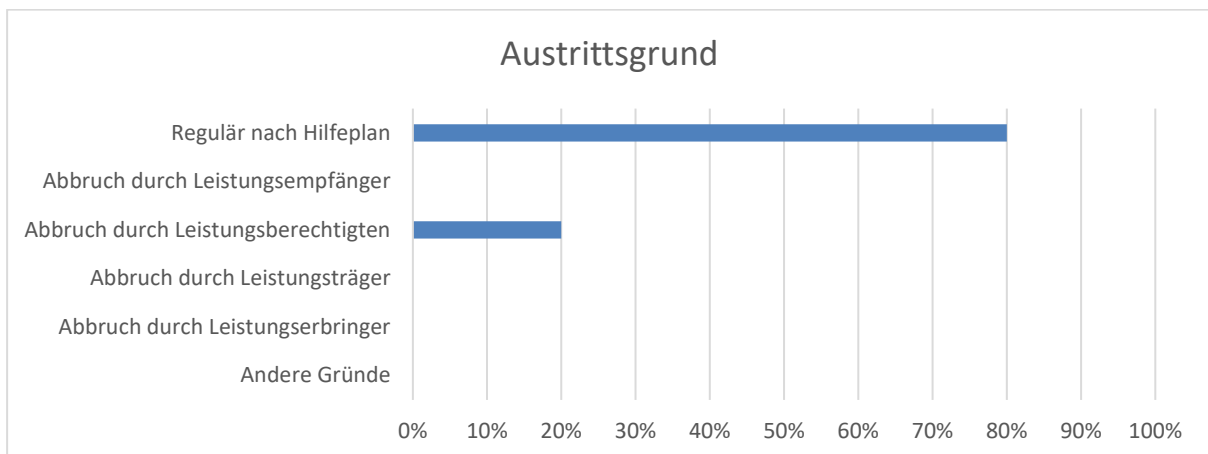


Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der vier beendeten Maßnahmen 29 SMARTe Ziele vereinbart. Im Durchschnitt waren also für jeden jungen Menschen sieben Ziele vereinbart.

Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Leistungserfolg und Selbstständigkeit. In den Kategorien Kinderschutz, Freizeitkompetenz und Erziehungskompetenz wurden kaum Ziele vereinbart. Im Bereich emotionales Wohl wurden 83 Prozent aller Hilfeplanziele überwiegend bzw. vollständig erreicht. Ein vergleichbar positives Bild zeigt sich in der Kategorie Alltagskompetenz. Der Erwerb der Tagesgestaltung konnte in den jeweiligen Hilfeverläufen zu 100 Prozent erworben werden.



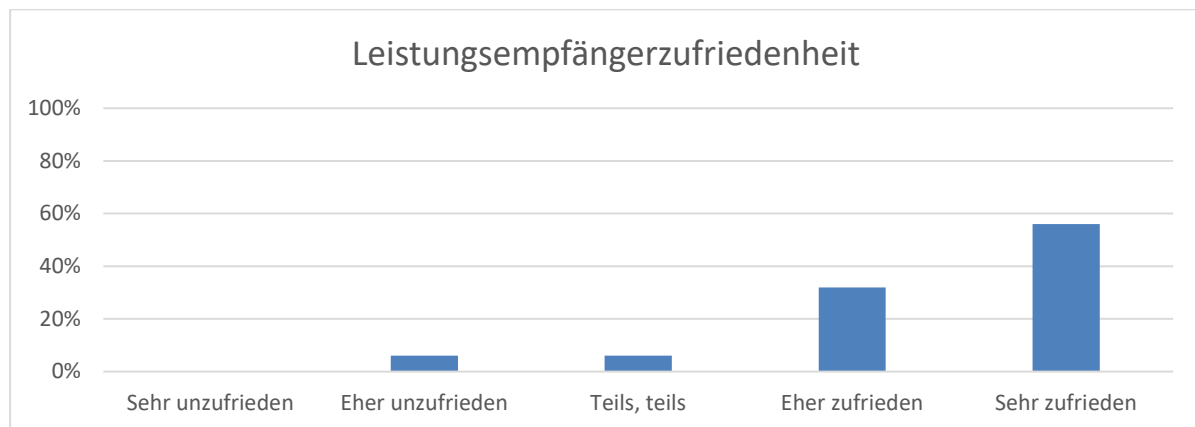
Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: Sechs Prozent der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende nicht, 28 Prozent teilweise, 45 Prozent überwiegend und 21 Prozent völlig erreicht. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 66 Prozent erreicht.



Drei der vier abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Hilfeplan. Lediglich ein Fall wurde vonseiten des Leistungsberechtigten abgebrochen, da der junge Mensch die Maßnahme nicht annahm und die Personensorgeberechtigte die weitere Notwendigkeit der Maßnahme nicht mehr einsah.

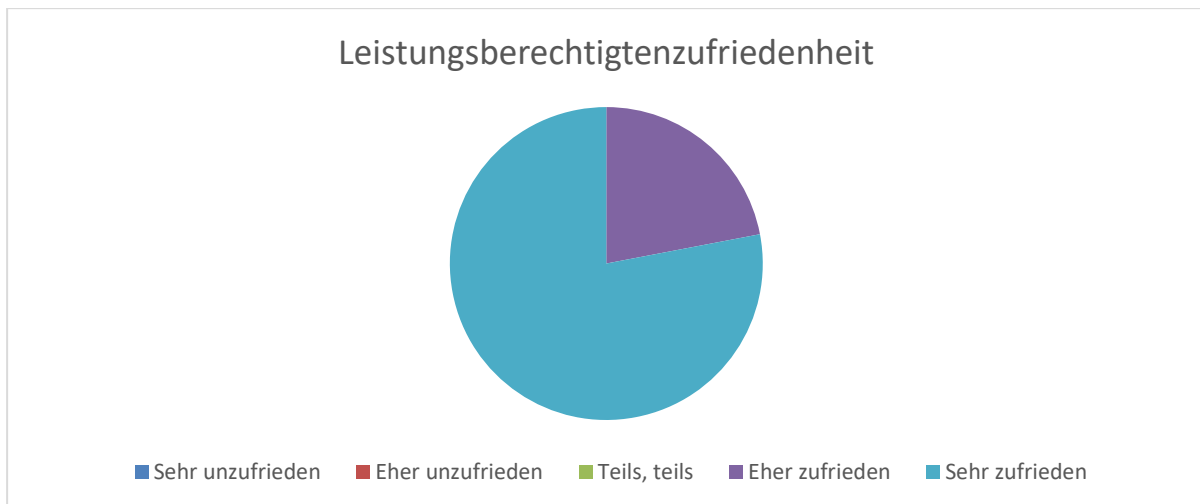
Sonja Schmitt⁶² wies in einer quantitativen Längsschnittstudie die Nachhaltigkeit der Zielerreichung in den ambulanten und stationären Erziehungshilfen unseres Trägers in München nach. Dafür wurden alle jungen Menschen, deren Hilfe im zweiten Halbjahr 2011 beendet wurde, befragt. Die jungen Menschen gaben zwölf bis 18 Monate nach Hilfeende an, dass 42,8 Prozent der zum Hilfeende erreichten Ziele immer noch erreicht waren. Bei 25,8 Prozent der Ziele konnte sogar eine Verbesserung festgestellt werden. Eine Verschlechterung wurde in Bezug auf 29,9 Prozent der Ziele angegeben. 1,5 Prozent der zum Hilfeende nicht erreichten Ziele wurden auch in der Folgezeit nicht erreicht. Die Effektstabilität hinsichtlich der Zielerreichung lag demnach bei 68,6 Prozent, was ein großes Maß an Nachhaltigkeit belegt.

In einem Fall war nach Beendigung der von uns durchgeführten Maßnahme keine Anschlusshilfe erforderlich. In zwei Fällen war lediglich eine weniger intensive weiterführende Hilfe notwendig. Die betroffenen jungen Menschen sind in eine Maßnahme des teilbetreuten Gruppenwohnens gezogen. In einem Fall war eine intensivere Maßnahme notwendig, welche zunächst in einem vorübergehenden stationären Klinikaufenthalt mündete.



Alle in 2019 entlassenen jungen Menschen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung befragt werden. Davon waren 56 Prozent mit der Betreuung insgesamt sehr zufrieden, 32 Prozent eher zufrieden, sechs Prozent teilweise zufrieden und sechs Prozent eher unzufrieden. Das ergibt eine allgemeine Zufriedenheit von 88 Prozent.

⁶² Vgl. Schmitt 2014

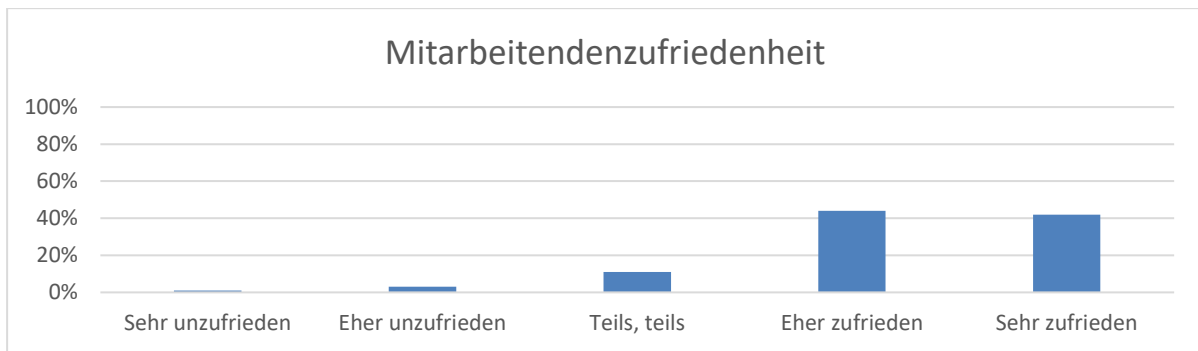


Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ein ähnliches Bild. Es gelang uns bei drei von vier beendeten Fällen, die Leistungsberechtigten zu befragen. Die drei Befragten waren mit den Leistungen insgesamt sehr bzw. eher zufrieden (100 %). Bei dem Vierten lag zum Zeitpunkt der Befragung keine Personensorge mehr vor.

Die höchsten Zustimmungsraten erhielten wir hier für die Einzelbetreuung (100 %), Gruppenarbeit (100 %) und die Wochenendprojekte (100 %). Am kritischsten wurde die Aufnahme (75 %) beurteilt. Mit allen anderen Aspekten (Vorbereitung der Entlassung, Familienarbeit, Ferienprojekte, Leistungsfördernde Maßnahmen, Hilfeplanung) waren die Leistungsberechtigten in allen Fällen sehr oder eher zufrieden.



2019 konnten wir vier Befragungen bei den fallzuständigen Fachkräften der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit durchführen. Insgesamt waren sie mit unseren erbrachten Leistungen sehr zufrieden (100 %).



Die Zufriedenheit unserer Fachkräfte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14 Prozentpunkte von 72 auf 86 Prozent. Grund hierfür war die geschaffene Perspektive durch die neue Bereichsleitung, trotz der Personalfuktuation und Herausforderung diese Stellen adäquat nach zu besetzen. Dies schaffte Sicherheit im Team. In der Befragung waren besonders das Gehalt und die Arbeitsplatzsicherheit führend. Weniger zufrieden war das Personal mit der strategischen Ausrichtung des Trägers. Diese Unzufriedenheit ist jedoch mehr auf die Unwissenheit bezüglich der gesamtstrategischen Ausrichtung zurückzuführen, als auf die strategische Ausrichtung des SJH Neuperlachs.

5.4 Impact

Insbesondere aufgrund des guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. Gleichzeitig haben wir die Erziehungsfähigkeit der Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert, sodass sie wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.

Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten jungen Menschen später einmal selbst gute Mütter oder Väter sein werden und die nächste Generation nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein wird.

Weiterhin entwickeln sich mündige Staatsbürger(innen), die durch eine Ausbildung einer geregelten Arbeit nachgehen können und in die Marktwirtschaft investieren. Als eine der wenigen stationären Einrichtungen bieten wir eine intensive Beziehungsarbeit sehr nahe am sozialen Milieu, um den jungen Menschen realistisch ihre Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen. In fast allen Hilfeverläufen sind positive Veränderungen ersichtlich. Besonders deutlich wird dies bei Besuchen von ehemaligen „Problemfällen“, die dann berichten, dass die Betreuung ihren Zweck erfüllt und den jungen Menschen einen erfolgreichen Weg in die Selbstständigkeit geebnet sowie sie zu einem guten Umgang mit Mitmenschen befähigt hat.

6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die diversen Weggänge vom Personal im Jahr 2019 verteilten sich über das Jahr hinweg relativ stetig. Worauf wir uns als sozialer Träger fokussieren müssen, ist die Thematik der Mitarbeiter(innen)- Akquise. Dass es im stationären Setting stets eine höhere Fluktuation geben wird, wie in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit, ist dem Arbeitsgebiet im Allgemeinen geschuldet. Gründe hierfür werden im Verlauf aufgeführt. Entsprechend müssen Strategien und Angebote überarbeitet werden, um den Einstieg für neue Mitarbeiter möglichst attraktiv zu machen. Um diesem Thema möglichst zeitnah und effektiv entgegen treten zu können, wurde 2019 eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche sich geschäftsbereichsübergreifend zusammensetzt.

Die Personalfuktuation ist mit 36 Prozent im Jahr 2017 im Jahr 2018 weiter auf 38 Prozent angestiegen und 2019 bei einem Wert von 27 Prozent wieder leicht gesunken. Dieser generell hohe Wert lässt sich unter anderem durch den wechselnden Schichtdienst und hohe emotionale Anforderungen erklären, welche eine große individuelle Belastung darstellen. In der Zusammenarbeit der Fachkräfte untereinander waren neue Einarbeitungen und Teamfindungsprozesse erforderlich. Entsprechend schlägt sich dies in den jeweiligen Auswertungen nieder. Dennoch konnten wir die Fluktuation der Mitarbeitenden, welche sich komplett vom Träger trennten, im Vergleich zum Vorjahr um neun Prozent senken.

2019 wurden 100 Prozent der Hilfsperspektive (gegenüber den beiden Vorjahren gestiegen) und 66 Prozent der Hilfeplanziele (79 Prozent in 2017; 71 Prozent in 2018) erreicht. Diese Veränderung führen wir auf differenziertere Zielerarbeitungen und Handlungsschritte zurück und werden deshalb weiterhin möglichst genaue Ziele und Handlungsschritte erarbeiten und die intensive Beziehungsarbeit verstärken.

Die Abbruchquote lag 2019 bei 25 Prozent (vgl. Austrittsgrund). Im Vorjahr lag sie ebenfalls bei 25 Prozent, 2017 bei 14 Prozent. Die hohe Abbruchquote erklärt sich durch die niedrigere Anzahl der beendeten Maßnahmen in 2019. So war es in Zahlen einer von vier jungen Menschen. Genauer betrachtet wurde diese eine Maßnahme durch die PSB selbst beendet, ohne dass wir als Einrichtung eine Möglichkeit der Mitsprache bzgl. der Perspektive bei einem Abbruch gehabt hatten. Durch unsere intensive Beziehungsarbeit und ein Setting, das auch bei sinusförmigen Hilfeverläufen die Fortsetzung der Maßnahme erlaubt und in dem die jungen Menschen von den Fachkräften gehalten und weiter begleitet werden können, gelingt uns überwiegend ein Erfolg in den einzelnen Maßnahmen.

Wie bereits im Vorjahr konnten 80 Prozent der jungen Menschen in eine Hilfe mit einer geringeren Intensität wechseln. Dies lag unserer Ansicht nach vor allem an der Möglichkeit, im Anschluss an das SJH Neuperlach unter Beibehaltung der Bezugsbetreuenden in eine betreute Wohnform in derselben Gegend wechseln zu können. Daher werden wir dieses Angebot weiterhin anbieten. Wir bieten den jungen Menschen eine weniger betreute Wohnform an, ohne

dass sie sich auf neues Personal oder eine neue Umgebung umstellen müssen. Diese Kontinuität gibt ihnen weiterhin Struktur und Sicherheit, durch welche die jungen Menschen ihren neuen Lebensabschnitt aufbauen können.

Anpassungen in der Betriebserlaubnis und der Entgelt- und Leistungsvereinbarungen sind trotzdem notwendig, um die Qualität der Arbeit im SJH Neuperlach weiterhin hoch zu halten und zu verbessern. Auf den Analysen in den Gliederungspunkten 5 und 6 basierend und auf Grund eines Gesprächs mit der zuständigen Kollegin der Heimaufsicht hinsichtlich der Erhöhung der Mindeststandards um das Kindeswohl in unserer Einrichtung weiterhin gewährleisten zu können, wollen wir unsere Konzeption/Leistungsvereinbarung in folgenden Aspekten verändern:

- Aus den oben beschriebenen Erfahrungen zeigt sich, dass eine stabile Beziehung zu den jungen Menschen einer der Grundbausteine für einen erfolgreichen Hilfeverlauf ist. Daher strebt die Einrichtung eine Intensivierung von Wochenendprojekten zum Beziehungsaufbau und zur Möglichkeit einer positiven Annahme bei den jungen Menschen an.
- Um dem gestiegenen Bedarf der jungen Menschen begegnen zu können, benötigt das SJH Neuperlach einen höheren Personalschlüssel. So konnte während des zurückliegenden Jahres entsprechend ein Mehrbedarf während der Morgenstunden dokumentiert werden. Eine Fachkraft verblieb zwischen zwei bis drei Tagen pro Woche während der eigentlichen Schließzeit drei-vier Stunden länger in der Einrichtung – entweder aufgrund von Krankheit eines oder mehrerer jungen Menschen oder durch Strukturprobleme Einzelner, die zeitintensiv extrinsisch zum Aufstehen motiviert werden mussten. Zusätzlich hat sich die aktive Arbeitszeit der Lebenswirklichkeit angepasst und entsprechend bis 24:00 Uhr ausgedehnt. Somit beginnt der Bereitschaftsdienst ab 0:00 Uhr und dauert unter der Woche bis 06:00 Uhr (während der schulfreien Tage bis 08:00 Uhr). Parallel erachten wir es als wichtig, die täglichen Doppeldienste auf vier Betreuungsstunden anzupassen, um den pädagogischen Bedarf bestmöglich aufzufangen und ihm begegnen zu können. Um dem Bedarf entsprechen zu können und weiterhin eine erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten, sehen wir die Erhöhung der Planstellen als unbedingt notwendig an. Zudem brauchen wir für Einzeltermine, Elternarbeit etc. eine Stunde Einzelbetreuung pro jungem Menschen und Woche, so dass diese Zeiten nicht automatisch zu einer Verringerung bis Auflösung der Doppeldienstzeiten in der Wohngruppe führen. Das ergibt einen Stellenanteil im Gruppendienst von 5,63 VZÄ (statt aktuell 4,54 VZÄ).
- Der Stellenanteil der Fachdienste (psychologischer Fachdienst, die Leistungsfördernden Maßnahmen und die Heilpädagogische Ambulanz) ist dem Bedarf der jungen Menschen, welche im SJH Neuperlach betreut werden, anzupassen. So sind die acht Bruttostunden, welche durch die derzeitige Leistungsvereinbarung gewährt sind, weit unter dem eigentlichen Bedarf der jungen Menschen. Wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben, reicht eine Stunde pro jungem Menschen oft nicht aus, um adäquat an den einzelnen „Bausteinen“ nachhaltig zu arbeiten. Daher wollen wir den Anteil des Fachdienstes auf zwei Stunden pro jungem Menschen und damit 0,3 VZÄ erhöhen.

- Der Leitungsanteil ist mit einem Stellenanteil von 0,25 VZÄ zu gering angesetzt (vergl. Kapitel 3.4.2 und 4.1.3). Um die gesamten Aufgaben bewältigen zu können, sehen wir mindestens einen Anteil von 1:12,5 (das entspricht 3,2 Wochenstunden pro VZÄ Mitarbeitenden) mit 0,52 VZÄ.
- Der Antrag auf die Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis ist gestellt, die Feinheiten werden im Moment besprochen und diskutiert.
- Wir streben ebenso an, Erzieher(inne)n ein Anerkennungsjahr anzubieten und Möglichkeiten für ein Praktikum im Rahmen des dualen Studiums zu schaffen. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme, zukünftiges Personal gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für das SJH Neuperlach oder den Träger zu gewinnen.

7 Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster: Waxmann Verlag.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen_2014_34.pdf.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf

Bowlby, John (1969/2006): *Bindung und Verlust*. Band 1. München: Reinhardt Verlag.

BT-Drucksache 11/5948 (=Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfe-gesetz – KJHG)); Aufgerufen am 15.12.2019 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2014): *Berufsethik*. Aufgerufen am 15.01.2019: <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (2018a, Hrsg.): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (2018b, Hrsg.): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions*. Washington: American Psychological Association.

Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian (Hrsg., 2014): *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg: Lambertus Verlag.

Ertelt, Bernd-Joachim; Schulz, Bernd-Joachim (Hrsg., 2002): *Handbuch Beratungskompetenz. Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf*. Leonberg: Rosenberger Fachverlag.

Gahleitner, Silke (2016): *Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Jugendhilfe*, (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 6-13. München: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Giesecke, Hermann (1997): *Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes*. Weinheim: Juventa.

Heitkamp, Herman (1984) *Sozialarbeit im Praxisfeld Heimerziehung: zu pädagogisch-therapeutischen, rechtlichen und verwaltungsbedingten Aspekten des Alltagshandelns*. Diesterweg / Westermann-Gruppe

Hinte, Wolfgang (2010): *Von der Gemeinwesenarbeit zum sozialräumlichen Handeln*. In: Kreft, Dieter; Müller, Wolfgang C. (Hrsg.): *Methodenlehre in der Sozialen Arbeit*. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 77-87.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): „Wir werden dir schon helfen!“. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112. Oldenburg: Ernst-Reinhardt Verlag

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral*. Aufgerufen am 15.01.2019: https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaeetze/Ethikund-Moral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg., 2009): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung*. Münster: Waxmann Verlag.

Jansen, Irma (1999): *Mädchen in Haft: Devianzpädagogische Konzepte*. Opladen: Springer.

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350. Göttingen: Verlag Vandenhoeck und Rubrecht.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: *Das Jugendamt*, H. 09, S. 397-403.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, Texas: ProEd.

Lüssi, Peter (1991): *Systemische Sozialarbeit, Lehrbuch der Sozialberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Hauptverlag.

Lüttringhaus, Maria (2004): *Beteiligen wir die Leute oder die Leute uns?* In: Maier, Konrad/Meßmer, Manfred (Hrsg., 2004): *Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere*. Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. Freiburg: FEL Verlag, S. 68-77.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg: Tectum Verlag.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Rieker, Peter (2008): „Akzeptierende“ und „konfrontative“ Pädagogik: Differenzen – Gemeinsamkeiten – Entwicklungsbedarf. In: Weidner, Jens; Kilb, Rainer (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung*. Opladen: Springer VS, S. 117-132.

Social Reporting Standard (SRS) (2014): *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Abgerufen am 15.01.2019 unter: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf.

Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: *Jugendhilfe* (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143. München: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Statistisches Bundesamt (2017a): *25 % mehr junge Menschen begannen im Jahr 2015 eine Heimerziehung*. Wiesbaden. Aufgerufen am 06.04.2017 unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/12/PD16_458_225.html.

Statistisches Bundesamt (2017b): *Erzieherische Hilfen/Beratungen: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersjahre, Art der Hilfe*. Aufgerufen am 06.04.2017 unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeVollzeitpflege5225115157004.pdf?__blob=publicationFile. S. 63

Stimmer, Franz (Hrsg., 2000): *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4. völl. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.

Thiersch, Hans (1992): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Juventa.

Tischner, Wolfgang (2008): *Konfrontative Pädagogik – die vergessene „väterliche“ Seite der Erziehung*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.antigewalt.com/c_fachartikel_tischner.pdf.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Wagenblaus, Sabine (2016): *Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 27-32. München: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Weidner, Jens (2002): *Konfrontative Pädagogik. Erziehungs-ultima-ratio im Umgang mit Mehrfachauffälligen*. In: *Sozialmagazin* (27. Jg.), Nr. 2/2002, S. 39-45. Weinheim: Julius Beltz GmbH & Co.KG.

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: *Jugendhilfe* (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187. München: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: *Jugendhilfe* (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409. München: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.